

NOTFALLVORSORGE

Zeitschrift für Katastrophenvorbeugung
und Gefahrenabwehr



Forschung - Technik - Medizin - Organisation - Recht

- ▲ Das Minenproblem – Völkerrechtliche und rüstungskontrollpolitische Antworten
- ▲ Entwicklungsorientierte Nothilfe des BMZ
- ▲ Feuerwehr in Europa
- ▲ Die Zivilverteidigungsplanung der NATO
- ▲ Die Schweiz und das Rote Kreuz – Garanten für das Humanitäre Völkerrecht
- ▲ Neufassung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
- ▲ SEG: Aufgaben und Strukturen

Sicherheit geht vor!



Notfallvorsorge

begründet von Dr. Paul-Wilhelm Kolb,
ehem. Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz,
fortgeführt von Dr. Rudolf Wandel

Loseblattwerk, 10 Bände, über 9000 Seiten, mit Ringordnern
ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,-

Aktualisierungen für die einzelnen Bände erhalten Sie 1-2mal jährlich.

Gezielte Schutzmaßnahmen für effektive Notfallvorsorge

- Umfassende Informationen auf aktuellem Stand
- Praktische Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter
- „Notfallvorsorge“ – die Basis für mehr Fachkompetenz

TELEFAX: (09 41) 6 85 68

BESTELLCOUPON

(Bitte abtrennen und an Ihre Buchhandlung bzw. an untenstehende Adresse einsenden)

JA, ich bestelle Notfallvorsorge

- | | | |
|--|--------------------|----------|
| Expl. Gesamtwerk in 10 Bänden | ISBN 3-8029-6700-3 | DM 798,- |
| Expl. Zivilschutz 1 | ISBN 3-8029-6710-0 | DM 98,- |
| Expl. Zivilschutz 2 | ISBN 3-8029-6720-8 | DM 98,- |
| Expl. Katastrophenschutz | ISBN 3-8029-6730-5 | DM 98,- |
| Expl. Rettungs- und Gesundheitswesen | ISBN 3-8029-6740-2 | DM 98,- |
| Expl. Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ISBN 3-8029-6750-X | DM 98,- |
| Expl. Atomrecht | ISBN 3-8029-6760-7 | DM 98,- |
| Expl. Gefahrenabwehr | ISBN 3-8029-6770-4 | DM 98,- |
| Expl. Äußere Sicherheit | ISBN 3-8029-6780-1 | DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 1 | ISBN 3-8029-6790-9 | DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 2 | ISBN 3-8029-6800-X | DM 98,- |

Die Preise verstehen sich zzgl. Porto und Verpackung.

JA, bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis „Moderne Verwaltung“

WALHALLA FACHVERLAG,
Postfach 10 10 53 · 93010 Regensburg · Tel.: (09 41) 69 67 10

„Notfallvorsorge“ – das bewährte Nachschlagewerk für erfolgreiche Katastrophenschutzpraxis! Ebenso hilfreich für Ausbildung und Einweisung der MitarbeiterInnen.

Zusammengestellt aus allen Gesetz- und Verordnungsblättern des Bundes und der Länder sowie weiteren wichtigen Veröffentlichungen.

Auch einzeln erhältlich:

- | | |
|---|--|
| Zivilschutz 1 Band I, ca. 740 Seiten ISBN 3-8029-6710-0 DM 98,- | Atomrecht Band VI, ca. 1450 Seiten ISBN 3-8029-6760-7 DM 98,- |
| Zivilschutz 2 Band II, ca. 800 Seiten ISBN 3-8029-6720-8 DM 98,- | Gefahrenabwehr Band VII, ca. 950 Seiten ISBN 3-8029-6770-4 DM 98,- |
| Katastrophenschutz Band III, ca. 1000 Seiten ISBN 3-8029-6730-5 DM 98,- | Äußere Sicherheit (einschl. Länderrecht) Band VIII, ca. 1040 Seiten ISBN 3-8029-6780-1 DM 98,- |
| Rettungs- und Gesundheitswesen Band IV, ca. 720 Seiten ISBN 3-8029-6740-2 DM 98,- | Vorsorgehandbuch 1 (einschl. Länderrecht) Band IX, ca. 1180 Seiten ISBN 3-8029-6790-9 DM 98,- |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung Band V, ca. 800 Seiten ISBN 3-8029-6750-X DM 98,- | Vorsorgehandbuch 2 (einschl. Länderrecht) Band X, ca. 760 Seiten ISBN 3-8029-6800-X DM 98,- |

Absender:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Aktualisierungen zu ergänzbaren Sammlungen erhalten Sie automatisch – sofort nach Erscheinen – zugesandt. Abonnements können jederzeit schriftlich gekündigt werden, sofern die Mindest-Laufzeit von einem Jahr erfüllt wurde. Bei Bestellung ohne laufende Aktualisierungen gilt der erhöhte Einzelbezugspreis.

Ihr Widerrufsrecht: (nur bei ergänzbaren Sammlungen)
Ich habe davon Kenntnis genommen, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Walhalla Fachverlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (Datum des Poststempels).

Datum, Unterschrift

W A L H A L L A

EDITORIAL

Editorial = Resolution

Wenn ein Leitartikel zur EntschlieÙung wird, gibt es gewichtige journalistische Gründe. Wenn sich Spezialisten aus dem Fachgebiet Katastrophenmedizin mit dieser Resolution an den Bundeskanzler wenden, reichen offensichtlich Fachargumente nicht mehr aus: Nur noch der Regierungschef kann politische Vorhaben korrigieren. So bei der Neuordnung des Zivilschutzes, die eine bestehende Bevorratung von Arznei- und Sanitätsmitteln aufgibt, obgleich die Bundesländer keine Reserven vorhalten. Vorsorge für den Menschen kann nicht an Zuständigkeiten scheitern. Die Mitgliederversammlung der DGKM sieht dies einstimmig so!

Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V. - DGKM e.V. - hat anläÙlich ihrer 8. Jahrestagung in Berlin am 31. August 1996 ausführlich die Situation der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen erörtert. Dabei wurde festgestellt:

Die Bundesregierung wird für den Zivilschutz keine Arzneimittel und kein Sanitätsmaterial mehr bevorra-

ten, da sie z. Zt. die Gefahr einer äußeren Bedrohung als nicht gegeben ansieht.

Ärzte und Apotheker sowie weitere Experten in der DGKM e. V. sind der Meinung, daß damit eine gravierende Lücke in der Notfallvorsorge für unsere Bevölkerung entstanden ist. Die DGKM e. V. weist darauf hin, daß Situationen der äußeren Bedrohung nicht nur durch militärische Konfrontationen entstehen können. Zunehmende Gefährdungen durch terroristische Anschläge, Großschadensereignisse in Industrie und Verkehr sowie Naturkatastrophen können unsere Bevölkerung jederzeit unerwartet treffen.

Die Bundesländer haben bis heute noch keine wesentlichen Vorkehrungen bei der Bevorratung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial für Großschadensereignisse und Katastrophen getroffen. Dadurch ist die effektive und effiziente medizinische Versorgung beim Massenansturm von Patienten gefährdet.

Gerade die jüngsten Erfahrungen zeigen, daß schon in „normalen Zeiten“ Engpässe bei der Versorgung mit Blutplasma-Derivaten und Impfstoffen auftraten. Wie soll dann beispielsweise eine angemessene bundesweite und einheitliche Versor-

gung in der Extremsituation des Verteidigungsfalles gewährleistet werden, für die allein der Bund gemäß Art. 73.1 GG die Verantwortung trägt?

Dies alles ist für die DGKM e. V. Anlaß zu größter Sorge. Im Interesse unserer Mitbürger wird gebeten, bei der bevorstehenden Gesetzgebung zur Neuordnung des Zivilschutzes folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ein neues, gemeinsames Konzept von Bund und Ländern zur Notfallbevorratung mit Arzneimitteln und Sanitätsmaterial,
- Nutzung vorhandenen Sachverständigen u. a. von Ärzten und Apothekern in unserer Gesellschaft, die sich seit Jahren mit Vorsorgemaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle befaßt,
- die notwendige medizinische Versorgung der Menschen in den Vordergrund aller Überlegungen stellen.

Dr. med. R. Schultze, Präsident 1995/1996

Prof. Dr. med. B. Domres, Präsident 1997/1998

INHALT

MENSCHENRECHTE

- 4 Landminen – Geißeln der Menschheit

VÖLKERRECHT

- 5 Das Minenproblem – Völkerrechtliche und rüstungskontrollpolitische Antworten

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- 9 Entwicklungsorientierte Nothilfe des BMZ

BRANDSCHUTZ INTERNATIONAL

- 12 Feuerwehr in Europa

KATASTROPHENMEDIZIN

- 14 8. Jahrestagung und Kongreß 1996 der DGKM

NATO

- 15 Die Zivilverteidigungsplanung der NATO

HISTORIE/HINTERGRUND

- 19 Die Schweiz und das Rote Kreuz - Garant für das humanitäre Völkerrecht

- 24 WARNDIENST INTERNATIONAL

25 RECHT

HOCHSCHULFORSCHUNG

- 26 Wissenschaftliche Methoden im Katastrophenmanagement (Teil 2 und Schluß)

KATASTROPHENSCHUTZ

- 28 SEG: Aufgaben und Strukturen

31 INTERNATIONAL

33 PRESSESCHAU

34 TERMINE

Landminen – Geißeln der Menschheit

Bericht: Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Jedes Jahr werden 10 000 Menschen von Minen zerfetzt und 20 000 verstümmelt. 100 Mio. Landminen sind in mehr als 60 Ländern der Welt verlegt. Minen bleiben jahrzehntelang scharf - heimtückische Sprengkörper, die ganze Landstriche unbewohnbar und Felder unbebaubar machen. Über 220 Minenmodelle gibt es. Besonders heimtückisch sind die Anti-Personen-Minen: Die Schmetterlingsmine wird von Kindern oft für Spielzeug gehalten. Daneben gibt es Splitterminen, die ihrem Opfer entgegenpringen und bei der Explosion Metallstückchen in den Körper schießen. „Einfache“ Tretminen bewirken den Verlust von Füßen, Unter- oder Oberschenkeln. Die Folgen sind zerfetzte Gesichter, verstümmelte Gliedmaßen, unendliches Leid der Zivilbevölkerung. Oft beginnen die verminten Zonen gleich hinter den Dörfern. Für die Menschen, die hier leben, eine Katastrophe.

Landminen – Fakten

- Die Herstellung einer Anti-Personen-Mine kostet zwischen 3 US-\$ und 30 US-\$ pro Stück. Die Kosten der Entschärfung einer Anti-Personen-Mine liegen zwischen 300 US-\$ und 1 000 US-\$ pro Stück.
- Die Beseitigung aller 100 - 110 Millionen ungeräumten Landminen, würde etwa 33 Milliarden US-\$ kosten.
- Experten schätzen, daß es unter den gegenwärtigen Bedingungen über 1 100 Jahre - also bis in das Jahr 3000 - dauern würde, um alle Minen weltweit zu beseitigen, und auch das nur, wenn keine neuen Minen verlegt würden.
- Dabei werden - auch in den 90er Jahren - jedes Jahr weltweit über 10 Millionen Anti-Personen-Minen produziert.
- Jeden Monat werden weltweit über 2 000 Menschen durch Landminen getötet oder verstümmelt.
- In einigen Ländern sind 30 Prozent der Landminenopfer Frauen und Kinder. Die meisten Minenopfer sind Zivilisten in Ländern der Dritten Welt, die getötet oder verstümmelt werden, nachdem die Kampfhandlungen beendet sind.
- Durchschnittlich wird pro 5 000 geräumte Minen ein Minenräumer getötet, zwei werden verletzt.

(Quelle: IKRK und UNICEF)

Folgen der Minenkriegsführung

Amputationen in durch Minenkriegsführung betroffenen Ländern

| | | |
|------------|-------|-----------------|
| Kambodscha | 1 auf | 236 Einwohner |
| Angola | 1 auf | 470 Einwohner |
| Somalia | 1 auf | 650 Einwohner |
| Uganda | 1 auf | 1 100 Einwohner |
| Vietnam | 1 auf | 1 250 Einwohner |
| Mosambik | 1 auf | 1 862 Einwohner |

Amputationen in den USA:

1 auf 22 000 Einwohner

Das ganze Ausmaß dieser menschenverachtenden Kriegsführung zeigt sich an Afghanistan: Durch Minenexplosionen waren allein ca. 200 000 Tote und 400 000 Verwundete zu beklagen. Besonders betroffen sind die landwirtschaftlichen Regionen.

„Das Teufelszeug muß weg“

Außenminister Kinkel erklärt den Kampf gegen Minen in Mosambik zur Chefsache

Maputo - Der Minister steht auf einem Feldherrenhügel, der extra für diesen Anlaß aufgeschüttet wurde, und beobachtet die Szenerie: Ein paar hundert Meter weiter kriecht eine Art Bulldozer im Schnecken tempo über die Savanne von Mosambik. Plötzlich schießt eine Staubfontäne hoch, und kurz danach donnert eine Explosion durch die Weite des afrikanischen Busches:

In diesem fruchtbaren Landstrich, rund 130 Kilometer von der Hauptstadt Maputo entfernt, verlief vor fünf Jahren noch die Trennungslinie zwischen den Territorien der Frelimo, der marxistischen Befreiungsorganisation Mosambiks, und der Renamo, der von Südafrika und dem Westen finanzierten Widerstandsbewegung. Der Bürgerkrieg währte fast 20 Jahre, kostete Tausende von Toten. Der Konflikt wurde 1992 beigelegt.

Dennoch, ein furchtbares Erbe des Krieges ist geblieben: Weite Landstriche im gesamten Land sind vermint, die Bauern können ihr Tagwerk nur unter Lebensgefahr tun. Tausen-



Minenopfer: Großvater und Enkel aus Afghanistan

de von Hektar veröden deswegen in diesem ohnehin von Hunger und Dürre heimgesuchten Land. Jedes Jahr werden noch immer Menschen von den Minen getötet oder schrecklich verstümmelt. Diese Minen sind klein, billig und tödlich und speziell dafür konstruiert, Menschen nicht zu töten, sondern „nur“ zu verstümmeln. Es sind die neuen Geißeln der Menschheit.

„Das Teufelszeug muß weg“, fordert Klaus Kinkel, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Minen weltweit zu bekämpfen.

Er hat dieses Projekt zur Chefsache gemacht, es ist ein wichtiger Punkt seines Besuches in dem vom jahrelangen Bürgerkrieg gezeichneten Land im Südosten Afrikas. Die Hilfe wird von den Mosambikern gerne angenommen. Allein in den letzten Jahren wurden sieben Arbeiter getötet, die mit manuellen Mitteln, Sonden und Grabwerkzeugen nach Minen suchten. In Mosambik - vier Jahre nach Beendigung des Bruderkrieges in diesem schönen Land im Süden Afrikas - soll der Geißel der Menschheit Paroli geboten werden.

Die deutsche Position

Parallel zu internationalen Vereinbarungen wie z. B. dem VN-Waffenübereinkommen von 1980 und seinem Protokoll II (Minenprotokoll) soll durch einseitige Maßnahmen einzelner Staaten, die über die Bestimmungen des neuen Minenprotokolls hinausgehen, ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Ächtung aller Anti-Personen-Minen gemacht werden.

Deutschland steht dabei international in vorderster Reihe.

In Deutschland gilt bereits seit Juni 1994 ein **Exportmoratorium** für alle Anti-Personen-Minen, das im Januar 1996 auf unbefristete Zeit verlängert wurde.

Im April 1996 erklärte die Bundeswehr den **vollständigen und bedingungslosen** Verzicht auf Anti-Personen-Minen.

Diese Entscheidung umfaßt folgende Elemente:

- Deutschland verzichtet auf die Verwendung, Lagerung und Beschaffung von Anti-Personen-Minen.

- Deutschland wird alle Anti-Personen-Minen der Bundeswehr nach einem festen Zeitplan vernichten.
- Der deutsche Verzicht auf Anti-Personen-Minen gilt zeitlich unbegrenzt und unkonditioniert, d. h. unabhängig von der Entwicklung technischer Alternativen.
- Der völlige Verzicht Deutschlands auf Anti-Personen-Minen ergänzt das bereits bestehende Exportmoratorium.

Der Verzicht Deutschlands auf Anti-Personen-Minen macht deutlich, daß das Eintreten für das Verbot bestimmter besonders gefährlicher Typen von Antipersonenminen und für scharfe Einsatzbegrenzungen nicht darauf abzielt, einseitige militärische, technologische oder ökonomische Vorteile zu erzielen.

Bus in Zaire von Mine zerfetzt

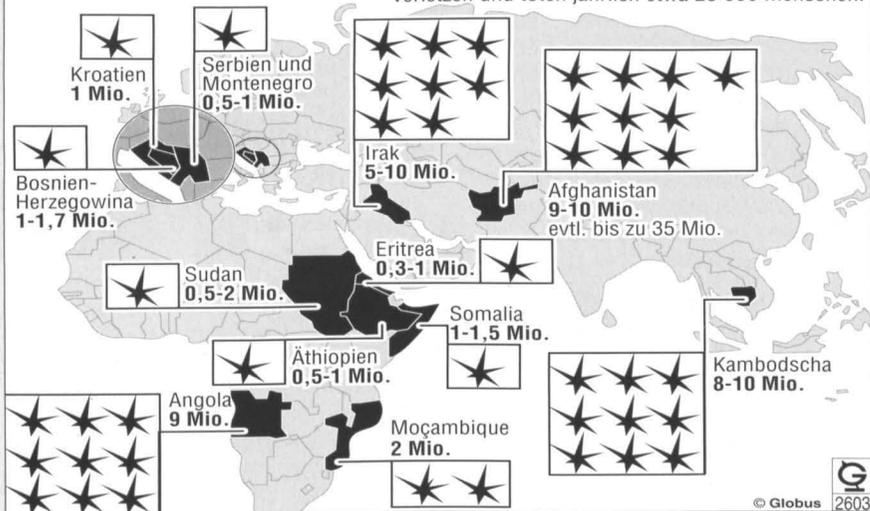
Nairobi - In Zaire ist am Samstag ein Rot-Kreuz-Bus auf dem Weg zu einem Lager mit Ruanda-Flüchtlingen am Stadtrand von Goma von einer Panzermine zerfetzt worden. Zwei Mitarbeiter des Roten Kreuzes wurden dabei getötet und 34 Menschen zum Teil schwer verletzt. Das Rote Kreuz setzte seine Arbeit in der Region für eine Woche aus.

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 9. September 1996

Minen – tödliches Erbe

Anzahl der Landminen

Schätzungsweise 110 Millionen scharfe Landminen bedrohen die Bevölkerung in 64 Ländern. Diese Überreste aus Kriegen und Bürgerkriegen verletzen und töten jährlich etwa 26 000 Menschen.



VÖLKERRECHT

Das Minenproblem –

Völkerrechtliche und rüstungskontrollpolitische Antworten

von Volker Kröning, Mitglied des Deutschen Bundestages, Schatzmeister des Deutschen Roten Kreuzes, Bremen

Vortrag auf der Tagung „Humanitäres Minenräumen - Eine internationale Herausforderung“ am 18. Juni 1996 in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg, veranstaltet durch CPM GmbH, St. Augustin.

Das Thema „Landminen“ hat Öffentlichkeit und Politik im internationalen und nationalen Rahmen in letzter Zeit stark bewegt. Ich erinnere nur an die in diesem Frühjahr in Genf abgeschlossene Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens und an die Minenräumkonferenz der Vereinten Na-

tionen, die im vorigen Sommer in Genf stattgefunden hat.

Nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die NATO und die EU sowie eine Reihe weiterer Staaten-gruppen und eine Fülle von einzelnen Staaten haben das Thema im Umfeld der beiden internationalen Konferenzen aufgegriffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat in diesem Jahr ein schon 1994 erlassenes, zunächst befristetes Exportmoratorium für Anti-Personen-Minen in ein unbefristetes Moratorium umgewandelt und - nachdem diese be-

sonders umstrittenen Minenart schon seit 1994 in Deutschland nicht mehr produziert wird - mittlerweile auch auf ihren Gebrauch bei der Bundeswehr verzichtet; die Bestände werden - einschließlich der umstrittenen Mine DM 51 - vernichtet.

Internationale Initiativen

Ähnlich weit sind - rechtlich oder faktisch - die meisten EU-Staaten, weitere NATO-Staaten, z. B. Kanada

und Norwegen, und die neutrale Schweiz. Auch nach der Konferenz zum VN-Waffenübereinkommen, die sich vor allem um ein neues Protokoll über Laserblendwaffen und eine Verschärfung des Minenprotokolls drehte, haben die Aktivitäten nicht aufgehört: So hat auch Dänemark das Verbot und die Abschaffung von Anti-Personen-Minen angekündigt; die Vereinigten Staaten wollen bis zur nächsten Überprüfung des Minenprotokolls im Jahre 2001 ein generelles Verbot dieser Waffen erreichen und haben dazu eine neue Initiative in der Generalversammlung der Vereinten Nationen angekündigt, und das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, eine „schwarze Liste“ der Länder aufzustellen, die noch Anti-Personen-Minen herstellen und exportieren.

Deutsche Haltung

Der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach und intensiv mit dem Thema beschäftigt, ebenso die Ausschüsse für Verteidigung, für Auswärtiges und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vor allem der für das Humanitäre Völkerrecht zuständige Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle. Mit den Stimmen von Koalition und SPD hat der Bundestag am 29. Juni 1995 einen grundlegenden Beschluß zu Minen-Prävention und -Räumung gefaßt, der durch die nachfolgenden Entscheidungen der Bundesregierung Schritt für Schritt erfüllt worden ist. Zum Haushalt 1996 konnte auch erreicht werden, die Mittel für humanitäres Minenräumen von jährlich 3 um 10 Millionen DM aufzustocken; zu hoffen ist, daß dies nicht nur für 1996 gilt, sondern in den Folgejahren zumindest beibehalten wird. Das Teilthema der Mitwirkung der Bundeswehr an Minenräumaktionen ist in Angriff genommen, doch im Verteidigungsausschuß noch nicht abgeschlossen. Ein Exportverbot für alle Landminen, auf das sich Koalition und SPD noch nicht einigen konnten, wird den Bundestag weiter beschäftigen.

Die Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung vom 14. April 1996, auf Anti-Personen-Minen bei der Bundeswehr zu verzichten, der darauf gerichtete vorherige SPD-Antrag vom 13. März 1996 (Drucksache 13/4093) und die Verhandlungslinie der deutschen Delegation in Genf (s. Textkasten, S. 8) sind - wie das Thema dieses Vortrags - völkerrechtlich und rüstungskontrollpolitisch begründet. Darauf will ich nun näher eingehen. Zum Schluß versu-

che ich eine Einschätzung des weiteren Prozesses zur Bewältigung der Minenproblematik.

Völkerrechtliche Entwicklung

Das neue Minenprotokoll markiert einen Schnittpunkt einer völkerrechtlichen und rüstungskontrollpolitischen Entwicklung, die weit zurückreicht.

So hatte die Bundesregierung schon bei der Ratifizierung des geltenden Minenprotokolls (Bundratsdrucksache 117/92) betont, daß die durch das Protokoll geschaffenen Bestimmungen nur den Schutzstandard konkretisieren, den bereits das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 für den Minenkampf geschaffen hatte (a. a. O., Denkschrift S. 26). Die einschlägigen Artikel 51 und 57 des Zusatzprotokolls besagen für unser Thema:

Art. 51 Schutz der Zivilbevölkerung

(4) Unterschiedslose Angriffe sind verboten. Unterschiedslose Angriffe sind...

c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können ... und die daher ... militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.

Art. 57 Vorsichtsmaßnahmen beim Angriff

(2) Im Zusammenhang mit einem Angriff sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

a) Wer einen Angriff plant oder beschließt, ...

iii) hat von jedem Angriff Abstand zu nehmen, bei dem damit zu rechnen ist, daß er auch Verluste unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen; ...

Die Denkschrift der Bundesregierung erinnert daran, daß die Materie „Landminen“ zum Humanitären Völkerrecht gehört, und sicherlich wird dies in dem Ratifizierungsgesetz für das neue Minenprotokoll verdeutlicht werden.

Zugleich beweist der Vorgang, daß man sich über die Verknüpfung von Humanitärem Völkerrecht und Rüstungskontrolle schon vor 20 Jahren klar war. Die Diplomatische Konferenz von 1974 bis 1977 hatte nämlich zum Abschluß ihrer Beratungen empfohlen, das Thema „Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen“ auf einer gesonderten Konferenz zu vertiefen - „einschließlich solcher, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“, wobei „humanitäre und militärische Erwägungen“ berücksichtigt werden sollten (Official Records, Vol. I, S. 216). Die Herauslösung dieser Materie führte in kurzer Zeit zu dem VN-Waffenübereinkommen von 1980.

Innerstaatliche Konflikte

Bevor ich auf die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Minenprotokoll eingehe, sei noch ein Hinweis auf das Zusatzprotokoll II gestattet, das den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte betrifft. Auch dieses Protokoll enthält eine ausdrückliche Norm über den Schutz der Zivilbevölkerung;

Art. 13 ZP II sagt:

(1) Die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen genießen allgemeinen Schutz vor der von Kampfhandlungen ausgehenden Gefahren. Um diesem Schutz Wirksamkeit zu verleihen, sind folgende Vorschriften unter allen Umständen zu beachten:

(2) Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.

Da der Begriff des Angriffs im Zusatzprotokoll II dieselbe Bedeutung hat wie im Zusatzprotokoll I - nämlich „sowohl eine offensive als auch eine defensive Gewaltanwendung gegen den Gegner“ (Art. 49 Abs. 1) - muß der Hinweis, daß das Thema „Landminen“ zum Humanitären Völkerrecht gehört, über die zitierte Auffassung der Bundesregierung hinaus betont werden: Auch in innerstaatlichen Konflikten gibt es schon rechtliche Beschränkungen des Minenkampfes (vgl. dazu näher: Knut Dörmann, Der aktuelle Fall:

Völkerrechtliche Probleme des Landminenensatzes in Ruanda, Humanitäres Völkerrecht - Informationsschrift, Heft 1/1995, S. 20-26, 22/23). Doch da das VN-Waffenübereinkommen von 1980 und das geltende Minenprotokoll nur auf internationale Konflikte Anwendung findet, sind die Beschränkungen bisher zu allgemein geblieben.

Um so beachtlicher ist es, daß es der Revisionskonferenz von 1995/96 gelungen ist, den Geltungsbereich des Minenprotokolls - nicht des gesamten Waffenübereinkommens und übrigens auch nicht des neuen Blindwaffenprotokolls - auf innerstaatliche Konflikte zu erstrecken. Dies ist durch Bezugnahme auf den gemeinsamen Art. 3 der Genfer Abkommen von 1949 erreicht worden, der die wesentlichen Grundsätze der Menschlichkeit, die auch bei der Kriegsführung zu beachten sind, enthält (Art. 1 Abs. 2).

Umstrittene Definitionen

Doch die Konferenz hat zugleich gezeigt, daß die Staaten - trotz der Appelle der Vereinten Nationen - nicht bereit sind, auf den Einsatz von Landminen allgemein zu verzichten und ihn zu verbieten. Sie haben vielmehr einen Schwerpunkt der Verhandlungen auf „Anti-Personen-Minen“ gelegt - ähnlich wie die Nichtregierungsorganisationen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben und beschäftigen, insbesondere das Rote Kreuz.

Das Protokoll greift die militärisch übliche und im angelsächsischen Bereich verbreitete Unterscheidung von „Anti-Personen-“ und „Anti-Fahrzeug-“ bzw. „Anti-Panzer-Minen“ auf und führt eine Definition von Anti-Personen-Minen ein (Art. 2 Nr. 3):

„Anti-personnel mine“ means a mine primarily designed to be exploded by the presence, proximity or contact of a person and that will incapacitate, injure or kill one or more persons.“

Diese Definition ist bis zum Schluß umstritten gewesen. So hat der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu Beginn des Expertentreffens zwischen dem Beginn in Wien und dem Abschluß in Genf kritisiert, die Verwendung des Wortes „primarily“ schwäche die Definition ab; insbesondere drohe die Nichtanwendung des Protokolls in Fällen, in denen Munition sowohl als Anti-Personen-Mine als auch für einen anderen Zweck gebraucht wer-

den könne, z. B. Splittermine oder Anti-Panzer-Minen, die z. B. bei einem Räumungsschutz auch als Anti-Personen-Minen verwendet werden können.

Die Gruppe der westlichen Staaten, die zum Schluß von Deutschland angeführt wurde, gab dem Wort „primarily“ die Interpretation, daß es einzig und allein meine, daß Anti-Panzer-Minen mit „anti-handling devices“ keine Anti-Personen-Minen seien, doch diese Interpretation bindet Staaten, die anderer Meinung sind, nicht. Die Bundesregierung hat diesen Aspekt im Innenverhältnis dadurch weiter entschärft, daß die ehemalige NVA-Mine DM 51, mit der die Bundeswehr erstmals eine sog. Clymore Mine erhalten hatte (vgl. Thomas Küchenmeister/Otfried Nassauer, „Gute Mine“ zum bösen Spiel? Landminen made in Germany, 1995, S. 46/47), mit zerstört wird.

Da diese Minenart von der Definition des Protokolls nicht erfaßt wird, verzichtet Deutschland also auf ein Kampfmittel, das völkerrechtlich nicht nur nicht verboten ist, sondern dessen Einsatz auch nach wie vor nicht einmal beschränkt ist. Dazu muß man wissen: Die DM 51 ist nichts anderes als die russische MON 50, die in Rußland nach wie vor verwendet, dort auch hergestellt und - wie man annehmen muß - von dort auch exportiert wird. Rußland hat die westliche Interpretation des Begriffs „Anti-Personen-Minen“ in Genf nicht unterstützt.

Allein dieses Beispiel offenbart Gegensätze in der Auffassung und dem Verhalten der Staaten zur Minenproblematik, die das neue Protokoll zu einem höchst ambivalenten Gebilde machen:

Einsatz- und Exportverbot nicht detektierbarer Minen

So ist künftig, obgleich das Waffenübereinkommen - in dieser Reihenfolge - von „Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen“ spricht, nur der Einsatz von nicht detektierbaren Anti-Personen-Minen völlig verboten (Art. 4). Auch nur diese Minenart unterliegt einem vollständigen Exportverbot, da die Transferbestimmungen in dem Protokoll den Einsatzbeschränkungen folgen (Art. 8 Nrn. 1 (a), 2 und 3). Am Maßstab der Geschichte des Humanitären Völkerrechts und der Rüstungskontrolle gemessen befinden wir uns also bei dem Regime über Anti-Personen-Minen etwa im Stadium des Verbots

von Schrotflinten oder Dum-Dum-Geschossen. Doch man darf die Schwierigkeiten eben nicht unterschätzen: Erst in der letzten Phase der Überprüfungskonferenz ist das Einsatz- und Exportverbot nicht detektierbarer Minen erreicht worden; die größten Widerstände gab es von China.

Eine Neuerung, die ähnlich wie die Konzentration auf Anti-Personen-Minen ins Auge springt und die der Kontroverse über den völkerrechts- und rüstungskontrollpolitischen Stellenwert des Protokolls den Hauptstoff geliefert hat und liefert, ist die rechtliche Nutzung der technischen Möglichkeit, Minen mit Selbstzerstörungs- bzw. Selbstdeaktivierungsmechanismus auszurüsten.

So begründet das neue Protokoll bei den fernverlegten Minen - Anti-Personen- und Anti-Panzer-Minen - statt eines Verbots ein Gebot: Sie dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit einem solchen Mechanismus ausgestattet sind (Art. 6). Bei handverlegten (Anti-Personen-) Minen, die keinen solchen Mechanismus besitzen, wird der Einsatz reguliert: Die Minenfelder müssen gekennzeichnet, eingezäunt und bewacht sein (Art. 5). Ähnlich ist der Export geregelt: Er wird dahingehend beschränkt, daß keine anderen Minen ausgeführt werden dürfen als solche, die auch eingesetzt werden dürfen (Art. 8 (1) c); für Anti-Personen-Minen heißt es besonders, daß sie nicht in Staaten exportiert werden dürfen, die nicht Vertragsparteien sind.

An diesen Bestimmungen setzt die Kritik am neuen Protokoll an, auch und gerade von Seiten der Nichtregierungsorganisationen, die sich trotz der allgemeinen Kampagne der Vereinten Nationen für eine Ächtung aller Landminen auf die Forderung nach einem generellen Verbot von Anti-Personen-Minen konzentriert haben. So bedauerte der Vizepräsident des IKRK auf der Schlußsitzung der Konferenz, daß mit dem Protokoll erstmals im Kriegsvölkerrecht die Entwicklung einer neuen Waffengattung gefördert werde - gemeint sind die sog. intelligenten Minen.

Übergangsfrist

Daher ist noch ein Blick auf die Zeitachse zu werfen. Denn zum einen ist eine Übergangsfrist von neun Jahren geschaffen worden - gegen starke Bestrebungen, eine noch wesentlich längere Frist einzuräumen -, innerhalb derer die Bestimmungen über Detektierbarkeit und über

Selbsterstörung bzw. Selbstdeaktivierung verwirklicht sein müssen (Technischer Annex Nrn. 2 und 3). Zum anderen werden jährliche Konsultationen der Vertragsstaaten eingeführt, mit denen die Umsetzung des Minenprotokolls gewährleistet werden soll (Art. 13), und die künftigen Überprüfungskonferenzen zu dem Waffenübereinkommen sollen nicht mehr alle zehn Jahre, sondern alle fünf Jahre stattfinden, die nächste im Jahre 2001, beginnend mit Expertentreffen im Jahre 2000.

Wir erinnern uns: Dies ist das Zieljahr, das sich auch die USA, wenn es nach der Clinton-Administration geht, vorgenommen haben.

Der doppelten Zeitschiene kann man deshalb etwas abgewinnen: Es muß gar nicht erst zu einem Rüstungswettlauf bei modernen Minen - zumindest nicht bei Anti-Personen-Minen - kommen, wenn die Staaten aufpassen. Und sie müssen besonders deshalb aufpassen - genauso wie die Nichtregierungsorganisationen -, weil ein Ziel der Verhandlungen - zumindest der deutschen und der amerikanischen Seite - völlig verfehlt worden ist, nämlich ein wirksames Verifikationsregime zu erreichen.

Wirksames Verifikationsregime

Daher sind folgende Punkte fachlich und politisch zu beachten:

1. Das neue Minenprotokoll - wie auch das Laserwaffenprotokoll - sollte so schnell wie möglich ratifiziert werden, damit es bald in Kraft tritt und die jährlichen Konsultationstreffen anlaufen können (vgl. Art. 5 Abs. 3 des Waffenübereinkommens).

Dazu sollten sich - wie in der Schlußphase der Konferenz - die westlichen Staaten, besonders die EU-Staaten, alsbald zusammenfinden.

2. Es sollten sich darüber hinaus Staatengruppen bilden - wie es Kanada für den amerikanischen Doppel-Kontinent anstrebt und wie es sich auch für die EU anbietet -, die wie Deutschland selbständig vorangehen und auf Anti-Personen-Minen allgemein verzichten (einschließlich des Exports).

Das EU-Exportmoratorium sollte „entfristet“ und auf alle Arten von Anti-Personen-Minen erstreckt werden und für jedes Bestimmungsland gelten.

3. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollte darauf hingewirkt werden, daß das Minenprotokoll von mehr Staaten als bisher - z. Zt. 57 Staaten - ratifiziert wird und dies Staaten auf die Modernisierung von Anti-Personen-Minen verzichten.

4. Als Anreiz - und um das fatale Scherenproblem von laufender Verlegung und schleppender Beseitigung von Minen in den Griff zu bekommen - sollten die Aktivitäten zur Minenräumung verstärkt werden - nicht nur durch Deutschland, sondern auch durch die EU. Die Ergebnisse der Minenräumkonferenz 1995 reichen bei weitem nicht aus.

So wichtig dabei Ex-Jugoslawien ist, so dringend bleibt die Unterstützung für die Länder der sog. Dritten Welt. Evtl. bietet sich für bilaterale Abkommen eine Arbeitsteilung zwischen den EU-Staaten an. So bildet Deutschland bereits einen Schwerpunkt in Mosambik, der auf Angola erweitert werden könnte.

5. Es sollte auch klar gemacht werden, daß Entwicklungszusammenarbeit und die Bereitschaft zur Anerkennung und Verwirklichung des Protokolls sich gegenseitig bedingen. Minenräumaktionen können z. B. Teil von Konversionsprojekten in Ländern werden, die interne bewaffnete Konflikte hinter sich gebracht haben.

Das gleiche gilt für die Rehabilitation von Minenopfern. Sie ist ein Teil - und der Kerngehalt - des Wiederaufbaus in den von den „versteckten Killern“ geschundenen Ländern.

Aber klar muß sein: Entwicklungszusammenarbeit mit Staaten, die das Minenproblem weiter ignorieren oder keine Anstalten zu seiner Lösung machen, muß unterbleiben.

Für die Bundesrepublik bleibt die Vernichtung der Bestände an Anti-Personen-Minen, die der Bundesminister der Verteidigung angeordnet und für die er einen Zeitplan angekündigt hat. Die Bundeswehr sollte - auch wenn die Studie des IKRK „Anti-personnel Landmines. Friend or Foe?“ ohne Beteiligung deutscher Offiziere erarbeitet und vorgestellt worden ist - nicht verdächtigt werden, diese Entscheidung nicht loyal und zügig zu erfüllen. Sie sollte vielmehr dabei unterstützt werden, das Verständnis für diese Entscheidung in der NATO zu verbreiten, in der es hier und da noch Zögern gibt.

Dazu ist nicht nur eine geschärfte humanitäre Beurteilung nötig, die der Entscheidung zugrunde liegt, die Minister Rüge und die militärische

Führung der Bundeswehr und des Heeres getroffen haben, sondern auch eine Antwort auf die Frage, welches überhaupt noch der militärische Nutzen dieser Minenart ist bzw. durch welche Alternative er ersetzt werden kann. Im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, die der NATO durch Mitgliedschaft oder Partnerschaft zuwächst, muß diese Frage beantwortet werden, wenn der Prozeß zu einer weltweiten Ächtung von Anti-Personen-Minen nicht stocken soll.

The Federal Republic of Germany's renunciation of anti-personnel mines

The Federal Republic of Germany completely renounces anti-personnel mines. This decision comprises the following elements:

1. Germany renounces the use, stockpiling and procurement of anti-personnel mines.

2. Germany will destroy all anti-personnel mines (types DM 31 and DM 51) held by the German armed forces. A timetable is currently being drawn up.

3. Germany's renunciation of anti-personnel mines will be indefinite and unconditional, i. e. independent either of the development of technical alternatives or of the results of the Conference to review the 1980 Conventional Weapons Convention to be held in Geneva (22.4.-3.5.1996).

4. Germany's total renunciation of anti-personnel mines complements the existing moratorium on their export. The Federal Cabinet already decided on 11 January 1996 to extend indefinitely the three-year moratorium on exports of anti-personnel mines which had been in force since 1 July 1994.

The German decision was preceded by an internal assessment of the military value of anti-personnel mines and of the humanitarian and political value of renunciation, also taking into account the positions and decision-making procedures of Germany's allies.

Germany's renunciation of anti-personnel mines is a consistent step towards the Federal government's goal of a worldwide ban on such mines. It sends a clear signal to the countries participating in the Geneva Conference that they must demonstrate the flexibility and goodwill required to bring the Conference to a successful conclusion by substantially strengthening Protocol II of the 1980 Conventional Weapons Convention.

Entwicklungsorientierte Nothilfe des BMZ

von Christine Toetzke, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn

In den letzten Jahren ist weltweit die Zahl der Katastrophen sowie die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen dramatisch gestiegen. Naturkatastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürme etc. sind zwar nicht mehr geworden, sie richten jedoch auf Grund von hoher Bevölkerungsdichte oder von Bodenübernutzung mehr Schaden an. So schätzt das Sekretariat der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung IDNDR, daß die volkswirtschaftlichen Verluste durch Naturkatastrophen 1992 weltweit 60 Mrd. US-\$ - und damit das Zehnfache des Wertes von 1960 - betragen (IDNDR: Disaster Newsletter Nr. 17, Januar 1994). Auch die politischen Krisen nehmen weiterhin zu. 1994 zählte die Welt allein 47 bewaffnete Konflikte, die alle innerstaatlich ausgetragen wurden - und zum Teil noch ausgetragen werden. Nahezu jeder 100. Mensch befindet sich auf der Flucht oder ist Vertriebener in seinem eigenen Land. Am meisten betroffen sind die Entwicklungsländer.

Krisen und Katastrophen zerstören oft jahrelange entwicklungspolitische Arbeit. In Ländern mit dauerhaften Konflikten fehlen die Voraussetzungen für eine wirksame nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit. Krisen und Katastrophen sind damit nicht nur eine Herausforderung an die Humanitäre Hilfe, für die in der Bundesregierung das Auswärtige Amt zuständig ist. Sie werden auch zunehmend zu einem Problem der Entwicklungszusammenarbeit (EZ).

Nicht nur die Ziele und Methoden, sondern auch die Zeithorizonte und Vorlaufphasen von Humanitärer Hilfe und nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit sind unterschiedlich. So kann es vorkommen, daß die Humanitäre Hilfe ausläuft, die Entwicklungszusammenarbeit jedoch noch nicht beginnt, weil gewisse Voraussetzungen noch fehlen oder geprüft werden. Solche Situationen treten insbesondere nach dem Ende von Konflikten und Krisen auf.

Immer häufiger verläßt die Entwicklungspolitik deshalb ihr eigent-

liches Terrain und bewegt sich in einer Grauzone zwischen der kurzfristigen rein Humanitären Hilfe und dem langfristig orientierten Aufbau nachhaltiger Strukturen. In diesem Fall hat sie die Aufgabe, den Übergang von der Überlebenshilfe zum Wiederaufbau ohne Lücken zu sichern und damit wieder den Grundstein für eine sich selbst tragende Entwicklung zu legen.

Die Vereinten Nationen haben hierfür den Begriff des „Kontinuums“ geprägt. Das „Kontinuum“ ist jedoch nicht als lineare Abfolge der einzelnen Phasen zu interpretieren. In der Realität finden Humanitäre Hilfe, Nothilfemaßnahmen, Wiederaufbauaktivitäten und Katastrophenschutz häufig parallel statt.

Bisherige Not- und Flüchtlingshilfe des BMZ

In der Nahrungsmittelhilfe verfolgt das BMZ schon lange die Strategie, durch food-for-work oder cash-for-work-Maßnahmen die Selbsthilfefähigkeit der von Krisen und Katastrophen Betroffenen zu stärken und den Übergang zur längerfristigen Ernährungssicherung zu schaffen. Allerdings nahm in den letzten Jahren der Anteil reiner Nothilfemaßnahmen auch hier stetig zu. Auch im Rahmen der technischen Zusammenarbeit werden seit Jahren Projekte der Flüchtlingshilfe finanziert. Diese Projekte sind schon mittel- bis längerfristige EZ wie Aufbau von Katastrophenschutzstrukturen, Wiedereingliederung von Flüchtlingen im Herkunftsland sowie Wiederaufforstung im Flüchtlingsgebiet. Ähnliche Vorhaben werden im Rahmen der Treuhandzusammenarbeit mit dem UNHCR sowie mit den kirchlichen Organisationen finanziert.

1995 hat das BMZ nach vorläufigen Berechnungen ca. 295 Mio. DM (1994: 305 Mio. DM) für Maßnahmen in den Bereichen Nothilfe, Rehabilitation, Fluchtfolgenbekämpfung und Wiedereingliederung sowie der Nahrungsmittelnothilfe gefördert, dabei hatte letztere mit 45 Prozent den

größten Anteil. Das südliche Afrika (insbesondere Mosambik, Ruanda) sowie Südosteuropa (Bosnien-Herzegowina) bildeten mit 56 Prozent bzw. 13 Prozent die regionalen Schwerpunkte (vgl. Tabelle 1).

Mit Ausnahme der Nahrungsmittelnothilfe konnten diese Ansätze jedoch den Ansprüchen des „Kontinuums“, nämlich allmähliche und nahtlose Überführung von Humanitärer Hilfe in Wiederaufbauhilfe und EZ, nicht vollständig genügen. Insbesondere große Krisen wie in Somalia und Ruanda haben in den letzten Jahren gezeigt, daß das BMZ - außer in der Nahrungsmittelhilfe - nur über geringe Handlungsspielräume verfügt, um

- schnell und flexibel auf Krisen zu reagieren,
- auf Hilferufe der Vereinten Nationen (Consolidated Appeals) zu reagieren,
- mit in der Nothilfe erfahrenen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe

Ende 1995 sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine über die Nahrungsmittelhilfe hinausgehende Nothilfe des BMZ mit dem neuen, im Vorgriff auf 1996 außerplanmäßig geschaffenen Haushaltsmittel 686 25 „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe“ jedoch entscheidend verbessert worden, auch wenn die finanzielle Ausstattung des Titels für 1996 seinen Anforderungen nicht gerecht wird. Der Baransatz von 116 Mio. DM genügt wegen gestiegener Preise knapp, um die Rechtsverpflichtung der internationalen Weizenübereinkunft 1986 zu erfüllen. Für die neue Aufgabe der Nothilfe außerhalb der Nahrungsmittelhilfe verbleibt bei voller Ausschöpfung der Deckung nur ein Rest in der Größenordnung von 25 bis 30 Mio. DM für das Jahr 1996.

Ziel der aus diesem Titel finanzierten Nahrungsmittelhilfe ist es, durch die Lieferung und Verteilung von Getreide, Getreideerzeugnissen und sonstigen Ernährungsgütern

sowie durch Stärkung der Selbsthilfekräfte zur Ernährungssicherung der Zielgruppen (z. B. Dürrebeschädigte, Flüchtlinge, Vertriebene) beizutragen.

Ziel der aus diesem Titel zu finanzierenden Nothilfe (ohne Nahrungsmittel) des BMZ ist es, durch Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, soziale Dienste, Unterkunft und Transport sowie durch Stärkung der Selbsthilfekräfte zur Bewältigung und Überwindung von Notlagen und zur Betreuung und Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen beizutragen.

Die Phase der Nothilfe ist gekennzeichnet durch unsichere Rahmenbedingungen und Ungewißheit über die Dauer des Notstands. Im Falle von Naturkatastrophen in politisch stabilen Ländern ist es relativ einfach, schnell wieder normale Bedingungen herzustellen. Im Falle von politischen Krisen, evtl. sogar bewaffneten Konflikten, oft verbunden mit Flüchtlingsbewegungen und Vertreibungen, ist dies sehr viel schwieriger. Bei der Nothilfe des BMZ handelt es sich deshalb um Maßnahmen, die nicht mehr reine Überlebenshilfe sind, aber auch nicht den strengen Kriterien der Nachhaltigkeit genügen müssen. Solche Maßnahmen sind in der Regel kurzfristig (3 bis 15 Monate), knüpfen an vorausgegangene Humanitäre Hilfe an und fügen sich in ein international abgestimmtes Gesamtkonzept der Katastrophenhilfe ein. Sie zeigen schon strukturelle Wirkungen, sollen zu längerfristigen Programmen hinführen und größere Folgeschäden der Katastrophe vermeiden. Hier bietet der neue Titel 686 25 auch Möglichkeiten zur Kombination verschiedener Ansätze und Instrumente der Nahrungsmittelhilfe und der Not- und Flüchtlingshilfe in einer Maßnahme.

Typische Maßnahmen einer solchen entwicklungsorientierten Nothilfe sind:

- Sicherstellung der Mindestversorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln und Bereitstellung von Notunterkünften;
- Förderung von Selbsthilfeaktivitäten in Notsituationen, um die Eigeninitiative zu erhalten, z. B. durch entsprechende kleine Fonds oder food-for-work bzw. cash-for-work;
- Schaffung oder Wiederherstellung einer infrastrukturellen Mindest-

versorgung in den Bereichen Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Unterkünfte;

- Schaffung oder Wiederherstellung von Schulen und Basisgesundheitsdiensten;
- kontrollierte Brennholzversorgung sowie brennholzsparende Maßnahmen in Flüchtlingslagern, um die Umweltschäden einzudämmen;
- Food-for-work-Vorhaben zum Bau von Rückhaltebecken in Verbindung mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung für Flüchtlinge und Einheimische;
- Verteilung von Saatgut an Gruppen, die bisher von humanitärer Nahrungsmittelhilfe abhängig waren,
- Förderung von Demobilisierungsmaßnahmen.

Beispiel Bosnien

Im Raum Tuzla in Bosnien förderte das BMZ im letzten Jahresdrittel 1995 die Rehabilitierung und den Bau von winterfesten Unterkünften. Das Programm wird in seiner zweiten Phase, die in Kürze beginnen soll, einen stärker selbsthilfeorientierten Charakter erhalten: Wiederaufbau, Reparatur und Ausbau kriegsbeschädigter Häuser und Wohnungen sollen von den Betroffenen selbst oder durch lokale Handwerker durchgeführt werden, lediglich Baumaterial sowie technische und soziale Beratung werden bereitgestellt. Das Programm soll eng mit der International Management Group und dem Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) abgestimmt werden. Die Schaffung von Wohnraum soll dazu beitragen, eines der wichtigsten Hindernisse für die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge zu beseitigen. Obwohl es sich um typische Nothilfe handelt, sind die Wirkungen damit langfristiger Natur.

Alle übrigen Instrumente bleiben weiterhin bestehen. Zur umgehenden Einleitung und zügigen Durchführung von Maßnahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen und in politischen Krisen ist ein Eilverfahren zur Prüfung und Abstimmung der Maßnahmen eingeführt worden. Der Nothilfe aus Titel 686 25 kommt damit eine Subsidiaritätsfunktion zu.

Vorläufige Planung

Die Maßnahmen der Nothilfe aus Titel 686 25 werden von der GTZ, internationalen Hilfsorganisation (z. B. UNHCR, WEP, UNV), privaten Trägern

oder Dienststellen der Bundesregierung durchgeführt. Bei der Umsetzung strebt das BMZ eine gute Zusammenarbeit mit den erfahrenen, in der Not- und Flüchtlingshilfe tätigen nationalen und internationalen Organisationen an und ist ferner daran interessiert, daß sich einzelne Nothilfemaßnahmen verschiedener Organisationen zu Nothilfeprogrammen „aus einem Guß“ ergänzen.

Auch hierfür ist das erwähnte Programm in Bosnien ein Beispiel: Die laufenden Maßnahmen werden in einer gemeinsamen Aktion von GTZ, Caritas und Diakonischem Hilfswerk durchgeführt. Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Organisationen bleibt davon unberührt. Das Modell soll in der zweiten Phase, gegebenenfalls unter Beteiligung weiterer Organisationen fortgesetzt und der EU zur Kofinanzierung angegliedert werden.

Angesichts der knapp bemessenen Mittel ist die Konzentration auf einige Schwerpunktreionen unumgänglich. Diese werden 1996 in Bosnien, Angola und den kaukasischen Staaten (Georgien und Aserbaidschan) liegen. Maßnahmen geringeren Umfangs sind u. a. für Ruanda, Mosambik und voraussichtlich Afghanistan vorgesehen.

Katastrophen- vorbeugung und Krisenprävention

Je höher die Erfordernisse für Nothilfe werden, desto wichtiger werden Katastrophenvorbeugung und Krisenprävention. Will Entwicklungszusammenarbeit nicht nur reparieren, muß sie - gemeinsam mit anderen Politikbereichen - verstärkt präventiv tätig werden, um die Krisen- und Katastrophenanfälligkeit der Entwicklungsländer zu verringern. Katastrophenvorbeugung und Krisenprävention sind deshalb wichtige Querschnittsaufgaben der EZ. Aufbauend auf einer Analyse von Konflikt- und Katastrophenursachen sollen die bestehenden Instrumente der EZ verstärkt dazu eingesetzt werden, diese zu beseitigen bzw. mögliche Schäden zu verringern (z. B. Berücksichtigung der Katastrophengefährdung bei der Gestaltung von Infrastrukturmaßnahmen; Aufbau von Katastrophenschutzstrukturen und Frühwarnsystemen; Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung). Verschiedene Instrumente der EZ wie die Technische Zusammenarbeit, die Ernährungssicherung in Verbindung mit landwirtschaftli-

Tabelle 1: Bewilligte Hilfen nach Regionen

| | 1993 | | 1994 | | 1995 | | Gesamt | |
|----------------------------|---------------|-------|---------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|
| | in Mio. DM | in % | in Mio. DM | in % | in Mio. DM | in % | in Mio. DM | in % |
| Afrika nördlich der Sahara | 5,80 | 0,98 | 14,36 | 4,73 | 4,66 | 1,58 | 24,83 | 2,11 |
| Afrika südlich der Sahara | 269,09 | 45,42 | 235,66 | 77,65 | 172,39 | 58,38 | 660,15 | 56,22 |
| Europa | 35,03 | 5,91 | 16,02 | 5,28 | 32,16 | 10,89 | 83,21 | 7,09 |
| Naher und Mittlerer Osten | 25,52 | 4,31 | 7,29 | 2,40 | 12,00 | 4,06 | 44,81 | 3,82 |
| Nord- und Mittelamerika | 50,46 | 8,52 | 0,96 | 0,32 | 4,99 | 1,69 | 56,41 | 4,80 |
| Ostasien | 5,60 | 0,95 | 2,85 | 0,94 | 26,55 | 8,99 | 35,00 | 2,98 |
| Ozeanien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,90 | 0,30 | 0,90 | 0,08 |
| Süd- und Zentralasien | 175,90 | 29,69 | 21,77 | 7,17 | 37,93 | 12,84 | 235,60 | 20,06 |
| Südamerika | 0,40 | 0,07 | 0,00 | 0,00 | 3,23 | 1,09 | 3,63 | 0,31 |
| Überregional | 24,70 | 4,17 | 4,56 | 1,50 | 0,47 | 0,16 | 29,73 | 2,53 |
| Gesamt | 592,50 | | 303,47 | | 295,28 | | 1174,27 | |

Tabelle 2: Aufstellung nach Flüchtlingskennung

| | 1994 | | 1995 | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | in Mio. DM | in % | in Mio. DM | in % |
| Fluchtursachenbekämpfung | 3,00 | 0,99 | 0,00 | 0,00 |
| Katastrophenvorbeugung/ Katastrophenschutz | 0,00 | 0,00 | 6,00 | 2,03 |
| Nothilfe | 158,43 | 52,20 | 120,09 | 40,67 |
| Rehabilitation | 36,22 | 11,94 | 39,54 | 13,39 |
| Fluchtfolgenbekämpfung in Aufnahmeländern | 71,86 | 23,68 | 72,20 | 24,45 |
| Wiedereingliederung im Herkunftsland | 27,20 | 8,96 | 52,84 | 17,90 |
| sonstige Nahrungsmittelhilfe | 6,76 | 2,23 | 4,61 | 1,56 |
| Gesamt | 303,47 | 100,00 | 295,28 | 100,00 |

chen Frühwarnsystemen oder die Aus- und Fortbildung haben die Vorbeugung von Naturkatastrophen bereits als wichtige Aufgabe verankert. Die für jedes Vorhaben obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet jetzt bereits die Abschätzung von Naturkatastrophenrisiken und die Berücksichtigung von Vorbeugungsmaßnahmen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat das BMZ die Krisenprävention zu einem prioritären Bereich seiner entwicklungspolitischen Arbeit in den nächsten Jahren erklärt. Insbesondere die Kriterien Menschenrechte, Rechtssicherheit und Partizipation, aber auch das Drängen auf eine marktfreundliche und soziale Wirtschaftsordnung kennzeichnen zugleich Bereiche, die das BMZ wegen ihrer Bedeutung für die politische und gesellschaftliche Stabilität in einem Land gezielt unterstützen will. Damit kann „Krisenprävention“ praktisch verwirklicht werden. Aber auch die „klassische“ staatliche Entwicklungszusammenarbeit setzt bei Krisenursachen an, insbesondere Projekte der technischen Zusammenarbeit, die sich mit der Nutzung natürlicher Ressourcen befassen. Nicht selten ist der Zugang zu le-

benswichtigen natürlichen Ressourcen Ursache von Konflikten und Auseinandersetzungen. Bei der Vorbereitung und Gestaltung aller Vorhaben, die gesellschaftliches Konfliktpotential berühren, müssen Aspekte der Prävention stärker berücksichtigt werden. In den unterschiedlichen Phasen von Konflikten und offenen Krisen muß das BMZ seine Instrumente differenziert einsetzen.

Christine Toetzke ist Diplomvolkswirtin und Referentin für Not- und Flüchtlingshilfe im BMZ

45 Jahre UNHCR

Bonn – Das Bonner Büro des UN-Flüchtlingskommissariats UNHCR begeht heute sein 45jähriges Bestehen. Als erste nationale UNHCR-Zweigstelle wurde es am 11. September 1951 eröffnet. Heute ist die Organisation in 123 Staaten vertreten. Derzeitige Leiterin des 24 Mitarbeiter zählende Bonner Büros ist die Amerikanerin Judith Kumin.

Quelle: General-Anzeiger, Bonn, vom 11. September 1996

Tabelle 3: Summe – Bewilligungen 1995

| Land | Ergebnis in Mio. DM | in % |
|-----------------------|---------------------|-------|
| Afghanistan | 10,42 | 3,53 |
| Ägypten | 0,00 | 0,00 |
| Albanien | 0,00 | 0,00 |
| Algerien | 4,66 | 1,58 |
| Angola | 15,82 | 5,36 |
| Armenien | 10,07 | 3,41 |
| Aserbaidtschan | 2,01 | 0,68 |
| Äthiopien | 28,30 | 9,58 |
| Bangladesch | 1,21 | 0,41 |
| Benin | 0,00 | 0,00 |
| Bosnien | 32,16 | 10,89 |
| Burkina Faso | 0,17 | 0,06 |
| Burundi | 6,19 | 2,10 |
| Costa Rica | 0,00 | 0,00 |
| Dschibuti | 0,00 | 0,00 |
| El Salvador | 4,50 | 1,52 |
| Eritrea | 23,21 | 7,86 |
| Georgien | 3,77 | 1,28 |
| Guatemala | 0,49 | 0,17 |
| Guinea | 0,00 | 0,00 |
| Indien | 0,00 | 0,00 |
| Indonesien | 0,00 | 0,00 |
| Irak/Kurdistan | 6,34 | 2,15 |
| Israel/Gaza | 3,56 | 1,21 |
| Israel/Jerusalem | 0,27 | 0,09 |
| Jemen | 0,00 | 0,00 |
| Jordanien | 0,30 | 0,10 |
| Kambodscha | 10,46 | 3,54 |
| Kap Verde | 2,86 | 0,97 |
| Kenia | 7,19 | 2,44 |
| Kirgistan | 0,00 | 0,00 |
| Kolumbien | 0,23 | 0,08 |
| Laos | 2,97 | 1,01 |
| Lesotho | 1,60 | 0,54 |
| Libanon | 0,29 | 0,10 |
| Liberia | 3,03 | 1,03 |
| Malawi | 4,67 | 1,58 |
| Mali | 1,50 | 0,51 |
| Marokko | 0,00 | 0,00 |
| Mexiko | 0,00 | 0,00 |
| Mosambik | 17,69 | 5,99 |
| Nepal | 0,00 | 0,00 |
| Nicaragua | 0,00 | 0,00 |
| Pakistan | 0,00 | 0,00 |
| Papua Neuguinea | 0,90 | 0,30 |
| Philippinen | 0,13 | 0,04 |
| Ruanda | 20,03 | 6,78 |
| Sambia | 2,43 | 0,82 |
| Senegal | 0,00 | 0,00 |
| Sierra Leone | 0,00 | 0,00 |
| Simbabwe | 3,77 | 1,28 |
| Somalia | 0,40 | 0,13 |
| Sonstige | 0,47 | 0,16 |
| Sri Lanka | 10,45 | 3,54 |
| Sudan | 2,34 | 0,79 |
| Syrien | 0,30 | 0,10 |
| Tansania | 7,46 | 2,53 |
| Thailand | 3,00 | 1,02 |
| Togo | 1,00 | 0,34 |
| Tunesien | 0,00 | 0,00 |
| Uganda | 16,42 | 5,56 |
| Ungarn | 0,00 | 0,00 |
| Vietnam | 10,00 | 3,39 |
| Westbank | 0,94 | 0,32 |
| Zaire | 6,33 | 2,14 |
| Zentralamerika | 3,00 | 1,02 |
| Gesamtergebnis | 295,28 | |

Feuerwehr in Europa

von Dieter Farrenkopf, Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Europäische Union steht vor wichtigen Entscheidungen: Will sie für die Herausforderungen der kommenden Jahre gewappnet sein, so müssen umfassende Reformen vorgenommen werden. Die Regierungskonferenz 1996 zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages muß die Europäische Union zu einer tatsächlichen Politischen Union weiterentwickeln. Mit politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung der Union um neue Mitglieder geschaffen werden.

Die Grundaussagen der AGBF und des DST zur Neuordnung des Zivilschutzes in Deutschland:

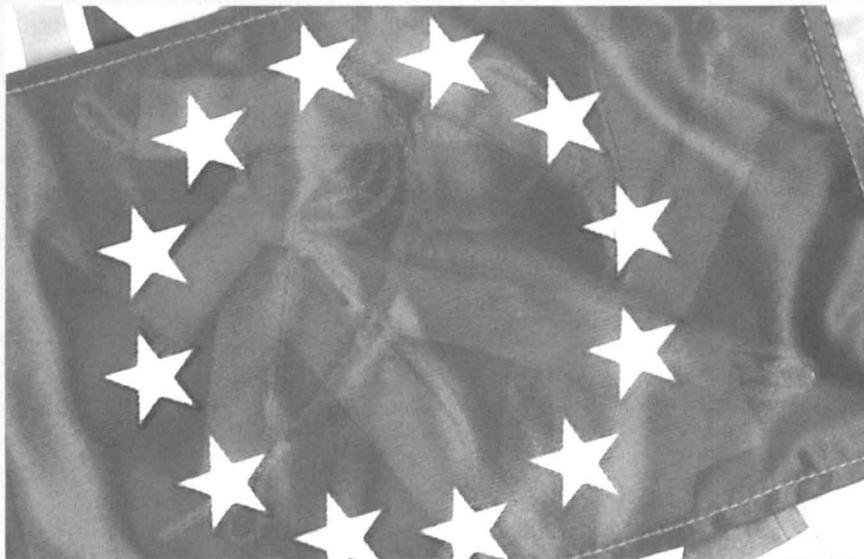
Wir sind dagegen, daß

- die Denkweisen vergangener Weltkriege unüberlegt im Katastrophenschutz/Erweiterten Katastrophenschutz fortgeschrieben werden;
- ein großes Potential an Katastrophenschutzzeleinrichtungen nicht im normalen Einsatzgeschehen verwendet werden kann;
- der Katastrophenschutz/Erweiterte Katastrophenschutz ein verbürokratisiertes und verwaltungsaufwendiges Instrumentarium ist;
- Effizienz keine Rolle spielt;
- weitere Überlegungen im Katastrophenschutz/Erweiterten Katastrophenschutz durch Besitzstandswahrung geprägt wurden.

Die Städte und damit die Feuerwehren setzen zur Zeit ihre Hoffnung bezüglich einer besseren Entwicklung eines europäischen Großschadensmanagements auf die Realisierung des „**Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz**“.

Erfolgversprechend sind solche Programme dann, wenn die praktische Durchführung der Gefahrenabwehr, d. h. ereignisbedingtes schnelles Handeln, im Mittelpunkt der Überlegungen steht.

Hierbei sind die Erfahrungen der nichtstaatlichen bzw. lokalen Organisationen der Gefahrenabwehr –



insbesondere der Feuerwehren – von besonderer Bedeutung; sie müssen stärker als bisher genutzt werden.

Die Erkenntnis zeigt, daß

- zur schnellen Gefahrenabwehr diejenigen Einheiten am besten geeignet sind, die tägliche Verantwortung für die Schadensbekämpfung bei Bränden, medizinischen Notfällen und technik- oder naturbedingten Schadensfällen haben, und
- zur Erarbeitung des bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung vor technologie- oder naturbedingten bzw. durch Menschen verursachten Gefahrenlagen eine möglichst enge Kopplung von Planung und Praxis erforderlich ist. Tägliche Erfahrungen müssen in die Planung einfließen, planerische Vorgaben müssen in der Praxis erprobt werden.

Die Katastrophe ist ein Ausnahmefall, eine „Gefahrenlage, die das Abwehrpotential der örtlichen Kräfte überfordert und nur unter Hinzuziehung regionaler oder überregionaler Kräfte zu bewältigen ist“. Üblicherweise werden Gefahrenlagen, bei denen ausschließlich lokale und regionale Kräfte eingesetzt werden, nicht von dem Begriff Katastrophe erfaßt. Am Beispiel der Überschwemmungen im Raum Maastricht läßt sich jedoch eindrucksvoll belegen, daß solche Gefahrenlage gleichwohl von europäischer Bedeutung sein können.

Europäische Solidarität

Hierbei haben regionale Kräfte wirkungsvoll grenzüberschreitende Hilfe geleistet: eine Hilfe, die den vom Hochwasser bedrohten Bürgern den Wert von grenzüberschreitend abgestimmten Hilfsmaßnahmen im Geist europäischer Solidarität verdeutlicht hat. Ein anderes Ereignis, die Waldbrände in der Umgebung von Athen, erforderte den Einsatz einer großen Anzahl von Löschflugzeugen bzw. Löschhubschraubern. Hier war kurzfristig und schnell überregionale Hilfe notwendig, z. B. aus Deutschland. In diesem Fall waren nicht typische Kräfte des Katastrophenschutzes gefordert, sondern spezielle Technik mit besonders ausgebildetem Personal.

Daher ist zu unterscheiden zwischen Gefahrenlagen, zu deren Beseitigung entweder

- lokale und regionale Kräfte oder
- lokale, regionale und überregionale Kräfte notwendig sind.

Der Schwerpunkt aller gemeinschaftlichen Aktionsprogramme muß auf die Praxis gelegt werden. Wegen der Verschiedenartigkeit der nationalen Hilfeleistungssysteme und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wird der administrative Katastrophenschutz nur schwer zu beeinflussen sein. Theoretische Diskurse sind daher kaum von Nutzen. Katastrophen werden in der Gemeinschaft rare Ausnahmefälle bil-

den. Um so wichtiger ist das Training der Bewältigung von Großschadenslagen in der Gemeinschaft. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse würden dann auch bei einer gemeinschaftlichen Bekämpfung einer Katastrophe enorm hilfreich sein.

Von praktischer Bedeutung sind insbesondere

- die Vereinfachung des Verfahrens für die Anforderung aus der gleichen Region, jedoch anderer Nationalität;
- die Verbesserung der Kommunikation der Kräfte der Hilfeleistungsdienste, wobei sowohl die Abstimmung der verfügbaren Technik als auch die Überwindung der vorhandenen sprachlichen Hürden mittels intelligenter Systeme im Mittelpunkt der Bemühungen stehen muß;
- die Entwicklung der Fähigkeit von Führungskräften, sich mit der national erlernten Führungsstruktur in Führungsorganisationen anderer Mitgliedstaaten einzupassen.

Gleichberechtigt muß sowohl die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit der Hilfeleistungsorganisationen als auch der Aufbau und das Zusammenwirken verschiedener überregional schnell einsetzbarer Spezialeinheiten gefördert werden. Für die Finanzierung von überregionalen Einsätzen und von gemeinschaftlichen Einsätzen in Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drittländer) sollte bei der Europäischen Union ein Fonds eingerichtet werden.

Europäische Maßnahmen sind auch in Zukunft zur Unterstützung der personell und finanziell sehr aufwendigen Bemühungen der lokalen und regionalen Behörden zur Abwehr von Gefahren, die durch Naturkatastrophen, industrielle Groß-

Europäisches Sirensignal



Rundfunkgerät einschalten



Europäischer Notruf

112

siken oder andere schwere Unglücksfälle entstehen, unabdingbar.

Beispiele

1. Wir haben europaweit den Notruf 112! - Europa, vielen Dank!

Aber dies ist nur ein erster Schritt. Der nächste Schritt muß eine einheitliche Warnung sein. Es darf einfach nicht sein, daß ein Sirensignal im Land A „Flucht vor der Sturmflut, Dammbruch“, im Land B „Türen und Fenster schließen“ und in einem Land C „Kellerräume aufsuchen wegen drohender Luftkriegsgefahr“ bedeutet.

Wir benötigen ein europaweites Warnsignal mit der Bedeutung „Radio- oder Fernsehgerät einschalten“.

2. Will ich Notfallrettung, Brand- und Katastrophenschutz weiter entwickeln, brauche ich Fakten. Eine vernünftige Feuerwehrstatistik, die die Brandstatistik, um die in der Bundesrepublik Deutschland schon viele Jahrzehnte gekämpft wird, beinhaltet, wäre für alle Staaten Europas von Nutzen.

- Gern akzeptiere ich dabei, die Bevormundung durch Brüssel, Straßburg und Luxemburg, denn es ist offensichtlich einfacher, die Staaten Europas zu koordinieren als in der BRD die Länder zu einheitlichen, zeitnahen Aussagen im Katastrophenschutz zu bringen.
- Gern akzeptiere ich dabei im ersten Schritt noch nicht so



Europäische
Feuerwehrstatistik

ganz „deutsch Perfektes“, wie z. B. beim Schutzzug, aber ohne Europa hätten viele immer noch ihre „alten Stofflappen“ als Schutzbekleidung bei der Brandbekämpfung. - Auch dafür - Europa vielen Dank!

Deswegen nochmals: Die Feuerwehren - auch die deutschen Feuerwehren - brauchen Europa, auch wenn durch die Politik vieles verwässert wird, die bürokratischen Hemmnisse Zeit dauern und geplante Entscheidungen zunächst dem Aktionismus um den Rinderwahnsinn zum Opfer gefallen sind.

Aktionen

1. Ausbildung

Organisation von Workshops (hauptsächlich zur Selbstausbildung)



*Für die
Aus- und
Weiterbildung
unentbehrlich . . .*



*Bereits sehr viele
Institutionen wie ASB,
BVS, DFV, DRF, DRK,
JUH, Malteser, THW
und viele mehr bedienen
sich mit sehr gutem*

Erfolg dieser Hervorragenden Hilfsmittel wie z.B. Rettungspuppen, HLW-Puppen, Reanimationstrainer, Injektionsmodelle i.v. und i. m. Wandsimulatoren, Krankenpflegepuppen, Erwachsene und Kinderpuppen für Wasserrettung und Unfallrettung, sowie weitere 500 versch. Modelle und über 180 versch. Lehrtafeln für den Unterricht.

Kataloganforderung

NV

- Ja, senden Sie mir völlig unverbindlich und **kostenlos** den Farbkatalog mit Preisliste zu.

Absender/Stempel:

ERLER-ZIMMER KG

Anatomische Modelle

Hauptstraße 27

D-77886 LAUF

Tel. + 49 (0) 78 41 / 2 14 28

Fax + 49 (0) 78 41 / 2 84 17

für hochrangige Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, damit diese in den einzelnen Bereichen durch eingehende Erörterung von Methoden, Techniken und Vorgehensweisen ihre Erfahrungen austauschen können.

Ziele:

- bessere Vorbereitung auf ihre Aufgaben;
- Schaffung der Voraussetzungen für persönliche Kontakte, die im Ernstfall eine effizientere operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen.

2. Expertenaustausch

Austausch von Sachverständigen der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an Kurzlehrgängen in einem anderen Mitgliedstaat.

Abstellung eines oder mehrerer Sachverständiger an den (die) Katastrophenschutzdienst(e) eines anderen Mitgliedstaats, damit sie besondere Kurse anbieten, Erfahrungen sammeln, sich ein Urteil über die unterschiedlichen Techniken verschaffen oder sich mit den bei anderen Katastrophenschutzdiensten be-

folgten Ansätzen vertraut machen können.

3. Gemeinschaftliche Simulationsübungen

Bei diesen Übungen sollen Methoden verglichen und Fortschritte bei den einzelstaatlichen Katastrophenschutzsystemen zur Standardisierung unterstützt werden.

Pilotvorhaben

Es gilt, Vorhaben anzugehen, die darauf abgestellt sind, die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten, insbesondere die Interventionsmittel, -techniken und -verfahren, zu verbessern. Ihr Wirkungsbereich sollte für alle oder mehrere Mitgliedstaaten von Interesse sein und könnte Programme zur Anwendung neuer Katastrophenschutztechniken einschließen.

Maßnahmen

Besonders wichtig ist es, Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Behörden über Initiativen zur Ver-

besserung der Unterrichtung, Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu ergreifen bzw. zu verstärken, so daß den Bürgern dabei geholfen wird, sich selbst wirksamer zu schützen. Dabei soll auf den Aktionen der Mitgliedstaaten aufgebaut werden, um den betroffenen Behörden und Organisationen zu ermöglichen, die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten zu nutzen. Zielgruppe ist die breite Öffentlichkeit.

Europa - Anlaß und Anstoß für eine optimierte und einheitliche Katastrophenvorsorge und -abwehr!

Kontaktadresse:

AGBF

Westphalensweg 1, 20099 Hamburg

Telefon 0 40/28 82-40 01

Telefax 0 40/28 82-40 09

Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf trug anlässlich der Tagung der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutz (vfdb) im Juni 1996 in Maastricht die Haltung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren - AGBF - und damit die Position des Deutschen Städtetages - DST - vor.

KATASTROPHENMEDIZIN

8. Jahrestagung und Kongreß 1996 der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. in Berlin

Am Samstag, 31. August und Sonntag, 1. September 1996 wurde in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin die wissenschaftliche Tagung der DGKM durchgeführt.

Der Kongreß widmete sich mit 14 Vorträgen folgenden Rahmenkomplexen:

- Dokumentationsverfahren und Patientenleitsysteme;
- Gefahrgut-Unfälle;
- Arzneimittelversorgung bei Großschadensereignissen und Katastrophen;
 - Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle,
 - Notfallbevorratung für Großschadensereignisse,
 - Arzneimittelherstellung für den Katastrophenfall.

- Einsatzkonzepte für Ärzte und Assistenzpersonal bei Großschadensereignissen und Katastrophen im In- und Ausland.

In diesem umfangreichen Tagungsabschnitt wurde u. a. vorge tragen zu

- Koordination nationaler Hilfsmaßnahmen (AA)
- Bilaterale Hilfeleistungsabkommen (BMI)
- Deutsch-polnisches Hilfeleistungsabkommen (IM Brandenburg)
- Hilfeleistungen der Bundeswehr (BMVg)
- Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus der Position der Hilfsorganisationen (DRK)

Die Tagung wurde mit dem Festvortrag von Prof. Dr. H. Röding, Potsdam „Katastrophenmedizin und Notfallchirurgie - gestern und heute“ eröffnet. Beendet wurde sie mit der Podiumsdiskussion „Prävention und Hilfestellung von Großschadensereignissen in Europa“.

Unter der Präsidentschaft von Dr. med. R. Schultze, Siegen lag die gelungene Organisation in den Händen des Generalsekretärs der DGKM, Dr. med. J. W. Weidringer unter Mitarbeit von Frau S. Ryska, beide Bayerische Landesärztekammer, München.

Die Notfallvorsorge wird in ihrer nächsten Ausgabe über den Kongreß berichten und ausgewählte Vorträge in den kommenden Heften publizieren.

Dr. Horst Schöttler

Die Zivilverteidigungsplanung der NATO

Eine militärpolitische Randaufgabe wird zum Instrument der Ost-West-Annäherung

von Dr. Francesco P. Palmeri, Leiter des NATO-Direktorates für Zivilverteidigungsplanung

Die Zivilverteidigungsplanung (civil emergency planning - CEP), die ursprünglich dazu gedacht war, die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Regierung und der Gesellschaft während eines Krieges sicherzustellen, hat nun bei der NATO eine umfassende Rolle erhalten, die auch Hilfsoperationen bei Katastrophen und Krisensituationen einschließt. Wegen des praktischen Wertes des CEP-Programms der NATO sind die Partnerstaaten des Bündnisses sehr daran interessiert, an diesbezüglichen Kooperationsmaßnahmen teilzunehmen. Aus der Sicht der Kooperationspartner ist die langjährige CEP-Erfahrung der Bündnismitglieder eine große Hilfe bei der Entwicklung ihrer eignen Pläne auf diesem Gebiet. Darüber hinaus können sie nun, falls sie von einer Katastrophe heimgesucht werden, über die NATO auf der gleichen Grundlage wie die NATO-Staaten selbst Hilfe anfordern.

Die Zivilverteidigungsplanung (CEP) ist seit 40 Jahren ein fester Bestandteil der Strategie des Bündnisses. Trotzdem wurde dieser Aspekt der NATO bisher sehr wenig beachtet, so daß der Hocharangige Ausschuß für Zivilverteidigungsplanung (Senior Civil Emergency Planning Committee - SCEPC) 1991, als er von den Außenministern mit der Organisation der humanitären Hilfe für die Sowjetunion beauftragt wurde, in einer Presseverlautbarung als „derzeit inaktiv“ bezeichnet wurde.

Die CEP ist wirklich kaum dazu geeignet, auf der nationalen Ebene oder auch auf der Ebene der NATO im Rampenlicht zu stehen; darin unterscheidet sie sich von zahlreichen politischen und militärischen Aktivitäten des Bündnisses, die ständig im Mittelpunkt des Medieninteresses stehen und für die die CEP lediglich eine Ergänzung darstellt. Daran hat auch die große Bedeutung dieser Aufgabe nichts geändert, die darin besteht, durch die Erarbeitung

von Plänen für die systematische Nutzung ziviler Ressourcen die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Gesellschaft während einer Krise oder eines Krieges zu gewährleisten.

Der Aufgabenbereich der Zivilverteidigungsplanung beschränkt sich entgegen der landläufigen Meinung nicht nur auf den Zivilschutz. Die CEP umfaßt in Wirklichkeit ein viel breiteres Aufgabenspektrum, das von weniger bedeutenden Notsituationen bis zu ernststen Katastrophen einschließlich eines Krieges reicht. Die Zivilverteidigungsplanung zielt darauf ab, von Menschen verursachte Katastrophen zu verhindern, die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mildern und dabei die Bevölkerung des jeweiligen Landes, das Nationalvermögen und die Umwelt zu schützen. Was militärische Konflikte betrifft, so erhöht die CEP die Fähigkeit eines Staates zur Abschreckung potentieller Angreifer, indem sie die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Regierung und eine akzeptable Form des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sicherstellt. CEP-Vorkehrungen gewährleisten zudem einen geordneten Übergang zu einer Notstandssituation. Dazu wiederum ist eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen erforderlich, was bedeutet, daß das Militär unterstützt werden muß, und zwar auch durch eine vernünftige Wehrbeschaffungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, einen Mangel an strategisch wichtigen Gütern zu verhindern.

Mit Ausnahme lediglich der militärischen Aktivitäten fällt aus praktischer Sicht eigentlich jede nationale Tätigkeit in den Bereich der CEP. Zugleich findet die Zivilverteidigungsplanung größtenteils auf nationaler Ebene statt. Da die Gesamtstärke des Bündnisses erhöht werden soll und die Interdependenz der einzelnen Volkswirtschaften stetig zunimmt, besteht jedoch für die NATO ein beträchtlicher Spielraum zur Koordinierung der Bewirtschaftung zi-

viler Ressourcen, die natürlich stets unter nationaler Kontrolle bleiben. Diese Koordinierung wird durch die einschlägigen CEP-Strukturen und -Mechanismen der NATO gewährleistet.

Das NATO-Direktorat für Zivilverteidigungsplanung leistet dem Hocharangigen Ausschuß für Zivilverteidigungsplanung, einem der beratenden Gremien des NATO-Rates, personelle Unterstützung. Der SCEPC hat neun nachgeordnete Fachgruppen und -ausschüsse, die für die Erarbeitung von Krisenbewältigungsmaßnahmen auf den Gebieten Ernährung und Landwirtschaft, Industrie, Treibstoff, ziviles Fernmeldewesen, Luft-, See- und Landverkehr, Gesundheitsplanung und Zivilschutz zuständig sind.

Im Rahmen der früheren Bündnisdoktrin der „massiven Vergeltung“ betonte die CEP auf der NATO-Ebene zu Beginn ihrer Geschichte die Planung für einen „totalen“ Krieg, bei dem die wichtigste Aufgabe der Zivilverteidigungsplanung darin bestanden hätte, das Überleben der Bevölkerung und den Fortbestand der nationalen Strukturen der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Im Rahmen der Doktrin der „flexiblen Reaktion“ entwickelte sich die CEP dann zu einem zentralen Element der Krisenbewältigungsmechanismen der NATO und des allgemeinen Abschreckungspotentials des Bündnisses. Heute hat sich die CEP im Zuge der Veränderungen aufgrund des Endes des Kalten Krieges sowie aufgrund der Annahme des neuen Strategischen Konzepts der NATO auf eine neue Form der Krisenbewältigung zubewegt, zu deren Schwerpunkten u. a. die Unterstützung des Militärs auf dem Gebiet des Transportwesens zählt.

Auch wenn sich die zugrundeliegenden Doktrinen ändern, bleiben die personellen Ressourcen, auf die sich die Zivilverteidigungsplanung der NATO stützt, die gleichen: eine hochqualifizierte Gruppe engagierter Experten, die von den NATO-Mit-

gliedstaaten entsandt werden und für das Bündnis tätig sind. Durch ihre Arbeit in Verbindung mit dem Netz wichtiger Kontakte, das sie jeweils mitbringen, gewährleisten sie eine entscheidende, wenn auch unsichtbare Verbindung zu den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen jedes einzelnen NATO-Staates.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der CEP

Ein weiterer bedeutender neuer Schwerpunkt der Zivilverteidigungsplanung der NATO besteht in der Zusammenarbeit mit unseren mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten. Das CEP-Programm zur Öffnung der NATO gegenüber dem Osten („Outreach“-Programm) ist zwar erst vor zwei Jahren eingeleitet worden, aber es hat sich bereits als eines der erfolgreichsten Kooperationsprogramme des Bündnisses erwiesen. Dieser Erfolg beruht auf der Praxisnähe des CEP-Programms sowie auf der Tatsache, daß es den Erfordernissen unserer Partnerstaaten gerecht werden kann.

Der Beschluß der Außenminister der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrates (NAKR), die Zivilverteidigungsplanung in den NAKR-Arbeitsplan für 1994 aufzunehmen, bedeutet den Beginn des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Partnerschaft in diesem sensiblen Bereich, der weiterhin sowohl im NAKR-Arbeitsplan als auch im Arbeitsprogramm der Partnerschaft für den Frieden Berücksichtigung findet.

Die meisten mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten, in denen sich derzeit der schwierige Prozeß des politischen und wirtschaftlichen Umbaus vollzieht, haben neben den Erfahrungen im Zusammenhang mit demokratischen Normen und hochentwickelten Wirtschaftssystemen auch die Erfahrungen der NATO-Staaten auf dem Gebiet der Zivilverteidigungsplanung als wertvolle Informationsquelle schätzengelernet.

Das breite Themen- und Aufgabenspektrum, das die Zivilverteidigungsplanung automatisch umfaßt, führt dazu, daß die diesbezüglichen Kooperationsaktivitäten immer auch rein politische Fragen berühren. Dazu zählen z. B. Fragen der verfassungsmäßigen Befugnisse, der Beteiligung des Staatsbürgers am demokratischen Leben, der Beziehungen zwischen den staatlichen

Behörden und den Medien usw., die jeweils den Kooperationsprozeß in seiner Gesamtheit auf eine breitere Grundlage stellen. Das CEP-Programm erweist sich auch insofern als besonders wirksam, als es große Bereiche der Verwaltung in den einzelnen Partnerstaaten erreicht, die im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit dieser neuen Demokratie unweigerlich eine entscheidende Rolle spielen werden. Dadurch konnte ein Netz von Kontakten geschaffen werden, das über die Verteidigungs- und Außenministerien hinausgeht.

Für diese Form der Zusammenarbeit wurde zudem genau der richtige Zeitpunkt gewählt, denn sie fällt mit dem derzeitigen Prozeß der Liberalisierung und Privatisierung zusammen, wodurch ein völlig neuer Ansatz in bezug auf die Mobilisierung ziviler Ressourcen während einer Krisensituation erforderlich wird. Die Erfahrungen der NATO-Staaten bei der Bewertung ihrer zivilen Ressourcen werden sich beim Aufbau eines tragfähigen Planungssystems in den Partnerstaaten als eine äußerst wertvolle Hilfe erweisen.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zivilverteidigungsplanung zielt darauf ab,

- die Entwicklung von CEP-Strukturen, die der zivilen Kontrolle unterliegen, zu fördern;
- zum Aufbau der CEP-Potentiale und zur Verbesserung ihrer Effizienz beizutragen;
- eine optimale Nutzung von Ressourcen dadurch zu erreichen, daß die Standardisierung und Interoperabilität bei Zivilverteidigungsplänen, -verfahren, -diensten und -ausrüstungssystemen gefördert werden;
- die Eigenständigkeit von Regionen zu fördern, einschließlich der Erarbeitung bilateraler und multilateraler CEP-Vereinbarungen über gegenseitige Hilfe.

In diesem breiten Rahmen haben die NATO und ihre Kooperationspartner angesichts der begrenzten Ressourcen vereinbart, sich zunächst einmal auf folgende Prioritäten zu konzentrieren:

1. Gesetzgebung und zivile Aspekte der Krisenbewältigung,
2. Katastrophenschutz und -hilfe sowie Humanitäre Hilfe und
3. Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen.

Beteiligung

An dem jetzigen CEP-Programm für Aktivitäten mit den Kooperationspartnern haben sich bisher mehr als 1 100 Vertreter aller 43 Partnerstaaten (sowohl NAKR- als auch PFP-Staaten; PFP = Partnership for Peace – Partnerschaft für Frieden, Anm. d. Red.) beteiligt (3/1996). Zusätzlich zu ihrer Teilnahme an Tagungen des Hochrangigen Ausschusses für Zivilverteidigungsplanung und seiner Ad-hoc-Gruppe für Zusammenarbeit haben zivile und militärische CEP-Experten nationaler, regionaler und kommunaler Behörden der NATO-Staaten als auch der Kooperationspartner an einer großen Zahl spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit teilgenommen. Überdies wurden CEP-Themen in alle zwischen der NATO und ihren PFP-Partnerstaaten vereinbarten individuellen Partnerschaftsprogramme (IPP) aufgenommen. Diejenigen Partnerstaaten, die kein Interesse an einer NATO-Mitgliedschaft bekundet haben, bevorzugen bei ihrer Zusammenarbeit mit der NATO die CEP-Programme.

In bezug auf Rußland zählen CEP-Aktivitäten zu den konkretesten Kooperationsmaßnahmen, die bisher verwirklicht wurden, und bilden somit ein wichtiges Instrument für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland. Rußland, das sein IPP erst im Mai 1995 unterzeichnet hat, nahm trotzdem nicht nur an den meisten CEP-Aktivitäten teil, sondern unterstützt sogar auf der Halbinsel Kola eine bedeutende CEP-Übung im Zusammenhang mit einem Störfallszenario in einem Kernkraftwerk wie auch in St. Petersburg ein Seminar über Katastrophenhilfe auf regionaler und kommunaler Ebene.

Der rasche Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zivilverteidigungsplanung bringt deutlich sowohl die Fähigkeit als auch den Wunsch der Partnerstaaten zum Ausdruck, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten. Dies zeigt sich an der Zunahme der Zahl der Aktivitäten von 1994 (4) bis 1995 (14) sowie an den 45 bereits eingeleiteten oder geplanten Aktivitäten für den Rest dieses Jahres.

Die aktive Teilnahme traditionell neutraler Staaten wie Österreich, Finnland und Schweden bedeutet eine erhebliche Bereicherung des CEP-Kooperationsprogramms. Ihre bewährten CEP-Pläne und -Verfahren tragen in beträchtlichem Umfang dazu bei, die im Rahmen der

PfP angestrebte Zusammenarbeit auszuweiten und deren Ziele zu erreichen. Darüber hinaus ist ihr internationaler Status, der ihnen als neutralen Staaten zukommt, ein Beitrag zur Ausweitung der Bemühungen des NAKR und der PfP um die Herbeiführung eines Klimas der Zusammenarbeit und der Solidarität in Europa. Schließlich bietet diese Teilnahme den neutralen Staaten aus ihrer Sicht einen politisch interessanten Zugang zur Teilnahme an der PfP, denn sie dient als Grundlage für weitere Aktivitäten.

Zivile Aspekte der Krisenbewältigung

Die Auseinandersetzung mit den zivilen Aspekten von Krisenbewältigungsmaßnahmen hat für die Kooperationspartner vorrangige Bedeutung, denn sie sind alle damit befaßt, diesbezügliche Gesetze und damit zusammenhängende Regelungen zu erarbeiten oder zu revidieren. Die damit verbundenen Aktivitäten dienen nun als Forum für Diskussionen über die Rolle des Parlamentes und die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche zwischen zivilen Ministerien/Ämtern und den militärischen Stellen sowie zwischen den verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung. Aktivitäten, die in den Partnerstaaten durchgeführt wurden, konzentrierten sich bisher darauf, bei Vertretern der Regierung, des öffentlichen Dienstes, des Militärs und der Medien ein Bewußtsein für diese Fragen zu wecken. Eine Studie, in der eine Reihe gemeinsamer CEP-Prinzipien für Gesetze und Regelungen der Bündnisstaaten aufgezeigt werden, wird derzeit von einer Berichterstattungsgruppe der NATO erarbeitet und soll den Kooperationspartnern noch im Laufe dieses Jahres übermittelt werden.

Als Reaktion auf die Gipfelerklärung des Bündnisses von 1994 und wegen des ausdrücklichen Wunsches unserer Partnerstaaten, auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe zusammenzuarbeiten, wurden im Rahmen des CEP-Kooperationsprogrammes mehrere Seminare und Arbeitstagungen zu dieser Frage veranstaltet. Angesichts der Popularität dieses Themas war bei den diesbezüglichen Aktivitäten immer eine hohe Beteiligung festzustellen, so daß sie dazu beitrugen, das Ansehen der NATO und das Verständnis für ihre Kooperationspolitik zu erhöhen. Um der Forderung nach

praktischer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet besser gerecht werden zu können, hat der Hochrangige Ausschuß für Zivilverteidigungsplanung zudem eine revidierte Fassung der NATO-Leitlinien für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe in Friedenszeiten erarbeitet (s. S. 18).

Diese Leitlinien, die den Ministern im Mai 1995 auf der damaligen NAKR-Tagung vorgelegt wurden, ermöglicht Partnerstaaten, die von einer Katastrophe heimgesucht werden, über die NATO auf der gleichen Grundlage wie die NATO-Mitgliedstaaten selbst Unterstützung anzufordern. Ebenso wichtig ist der Umstand, daß Partnerstaaten die Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Katastrophenhilfe aktiv mit NATO-Staaten und anderen Partnerstaaten zusammenzuarbeiten. Die damit zusammenhängenden Verfahren, die in enger Abstimmung mit der Hauptabteilung der Vereinten Nationen für humanitäre Angelegenheiten entwickelt worden sind, wurden seit ihrer Verabschiedung zweimal angewendet, und zwar als Reaktion auf Anfragen eines Partnerstaates, nämlich der Ukraine (Überschwemmung), und eines NATO-Mitgliedes, nämlich der Türkei (Erdbeben). In beiden Fällen boten NATO-Staaten und Partnerstaaten unverzüglich ihre Hilfe an. Dieses Engagement und die Bereitschaft der Partnerstaaten, Hilfe zu leisten, zeigen deutlich, in welchem hohem Maße sich der Geist der Partnerschaft durchgesetzt hat. Darüber hinaus haben alle Partnerstaaten ein großes Interesse daran zum Ausdruck gebracht, diese Verfahren noch weiter zu verbessern, damit im Fall einer Katastrophe eine noch wirksamere gegenseitige Unterstützung möglich wird.

Ein Beispiel für die Aktivitäten im Rahmen des CEP-Kooperationsprogramms war kürzlich die NATO-Übung zur Überwachung und Feststellung radioaktiver Strahlung (INTEX), an der Partnerstaaten als Beobachter teilnahmen. Diese praktische Zusammenarbeit wird in den NATO-Expertengruppen für Strahlenschutz und die Feststellung radioaktiver Strahlung weiter ausgebaut werden. Die damit verbundenen Bemühungen zielen darauf ab, einen Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen nationalen Alarm- und Meßsystemen zu leisten und dadurch ein zuverlässiges gesamteuropäisches Frühwarnnetz für die Freisetzung radioaktiver Strahlung

bei Störfällen in Kernkraftwerken sicherzustellen.

Da in den meisten Partnerstaaten das Verteidigungsministerium für die Zivilverteidigungsplanung zuständig ist, führten der derzeitige Dialog und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen zivilen Verwaltungsstellen in den NATO-Staaten zu wertvollen Ergebnissen, welche die im Rahmen des militärischen Dialog- und Kooperationsprogramms unternommenen Bemühungen um die Stärkung demokratischer Prinzipien und die Erhöhung der Transparenz in Verteidigungsfragen ergänzen. Im November 1995 wurde an der NATO-Akademie (SHAPE) in Oberammergau für die Partnerstaaten ein CEP-Kurs über die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen veranstaltet. Durch den Kurs sollten die Teilnehmer mit der Organisation, der Rolle und der Funktion der Zivilverteidigungsplanung sowie mit dem Ziel, dem Aufgabenspektrum, den grundlegenden Prinzipien und den Verfahren der zivil-militärischen Zusammenarbeit vertraut gemacht werden. Zudem besteht nun zwischen dem NATO-Direktorat für Zivilverteidigungsplanung und der Partnerschaftskoordinierungsstelle in Mons, dem Sitz von SHAPE, eine enge Verbindung in bezug auf Sprachausbildungsprogramme für Angehörige unserer Partnerstaaten.

Der Austausch von Informationen fördert die Transparenz und schafft die Grundlagen für jede Form der Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund haben der Hochrangige Ausschuß für Zivilverteidigungsplanung und die Kooperationspartner eine Reihe von Initiativen ergriffen, um Informationen über das Ziel und die Struktur ihrer jeweiligen CEP-Einrichtungen einschließlich nationaler Dokumentationen auszutauschen. Diese Dokumentationen wurden durch einen zusammenfassenden Bericht über die nationalen Antworten auf einem CEP-Fragebogen ergänzt. Weitere Fragebogen zu den Bereichen Transportwesen, Zivilschutz und medizinische Vorkehrungen werden derzeit von den zuständigen CEP-Fachtagungen und -Ausschüssen erarbeitet. Ferner werden Videofilme und Computermaterial zu CEP-Fragen zur Verfügung gestellt.

Während die Entwicklung und Durchführung spezifischer CEP-Ausbildungsprogramme eine Aufgabe

der einzelnen Staaten ist, arbeitet das Direktorat für Zivilverteidigungsplanung an einem Kompendium, das sich auf nationale Beiträge stützt und Ausbildungsmöglichkeiten aufführt, die NATO-Staaten in nationalen CEP- und Zivilschutzeinrichtungen anbieten und den Kooperationspartnern zugänglich machen können. Ferner ist eine Liste mit den Erfordernissen der Kooperationspartner zusammengestellt worden, die fortlaufend aktualisiert wird. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Angaben über Ressourcen, die es CEP-Experten der Kooperationspartner ermöglichen, ihre Kenntnisse in Englisch und Französisch, den beiden Amtssprachen der NATO, zu verbessern.

Da 1994 die vom Rat genehmigten CEP-Kooperationsmaßnahmen ohne gemeinsame Finanzierungsmittel durchgeführt wurden, war die finanzielle Unterstützung einzelner Staaten von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Aktivitäten, die im ersten Halbjahr des Jahres 1995, also vor der Vereinbarung eines NATO-Etats für die Partnerschaft für den Frieden, stattfanden. Das der PfP zugrundeliegende Prinzip, demzufolge die einzelnen Staaten für die Finanzierung ihrer Teilnahme selbst aufkommen sollten, hat sich im CEP-Programm durchgesetzt. Dieses solide Programm ist größtenteils dadurch möglich geworden, daß die NATO-Staaten wie auch ihre Kooperationspartner die Kosten ihrer Teilnahme selbst getragen und in vielen Fällen sogar weitere Gelder und Sachmittel zur Verfügung gestellt haben. Was die NATO-Mittel betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß für weniger als ein Prozent des „Outreach“-Etats der NATO ein Programm durchgeführt werden konnte, von dem mehr als 1 000 Personen profitierten. Diese Mittel sind zu einem großen Teil dazu verwendet worden, einen Beitrag zur Deckung der Reise- und Unterbringungskosten der Teilnehmer aus den Partnerstaaten zu leisten.

Die ideellen Grundlagen des Programms

Seit den ersten Treffen, die 1994 abgehalten wurden, hat die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zivilverteidigungsplanung rasche Fortschritte gemacht. Jede Aktivität wird in einen übergreifenden Dialogprozeß eingebaut, wobei der praktischen Zusammenarbeit immer mehr Bedeutung beigemessen wird. Seminare, Arbeitstagen und son-

stige Treffen waren mehr als bloße Diskussionsforen; sie gaben den entscheidenden ersten Anstoß zur Entwicklung kooperativer Beziehungen auf bilateraler und regionaler Ebene sowie zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, und die kooperativen Kontakte entsprechen auch durchaus dem Geist der „Outreach“-Politik.

Dieser Geist ist für die NATO allerdings nichts Neues, denn er läßt sich unschwer in Artikel 2 des Nordatlantikvertrages wiedererkennen, in dem es heißt: „Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern...“

Die uneingeschränkte Durchführung dieser Bestimmung innerhalb der NATO, die eine Ausweitung der Bündniszusammenarbeit auf nichtmilitärische Bereiche bewirkt hat, führte zweifellos im Laufe der Zeit dazu, daß sich die NATO von der reinen Verteidigungsorganisation, als die sie 1949 angesichts der Bedrohung durch die expansionistische Politik der Sowjetunion gegründet worden war, zu dem starken politischen und militärischen Bündnis freier und reicher Staaten entwickelt hat, dessen Erfolg schließlich auch den Ost-West-Konflikt beendete.

Nach dem Ende des Kalten Krieges zögerte die NATO nicht, genau diese Politik der Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 2 auch gegenüber ihren früheren Gegnern zu verfolgen, um auf diese Weise ausnahmslos alle von ihnen in das umfassendere Europa zu integrieren, das nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entstand. Die „Outreach“-Politik der NATO und die Partnerschaft für den Frieden beruhen im Grund auf dem übergeordneten Prinzip der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität in bezug auf das gesamte Spektrum der Bündnisaktivitäten; die dabei verfolgten Ziele lauten Frieden, Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum.

Das eher vorsichtige Tempo des Erweiterungsprozesses der NATO könnte zu neuen Bemühungen um die Beibehaltung der jetzigen Dynamik und um die Ausweitung der Zusammenarbeit im nichtmilitärischen Bereich führen, denn dies gilt

als der vernünftigste Weg zu einer nicht übereilten, aber stetigen und sicheren Integration mittel- und osteuropäischer Staaten in die politische Gemeinschaft, die vor mehr als 45 Jahren durch das Atlantische Bündnis geschaffen wurde.

Vor diesem Hintergrund läßt sich vielleicht auch sagen, daß dieser relativ wenig bekannte Aspekt der NATO – die Zivilverteidigungsplanung – allmählich aus ihrem Schattenda-sein heraustritt.

(Aus: NATO-Brief, 3/196 mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

Die im Rahmen des PfP-Programms, das bisher von 27 Staaten unterzeichnet wurde, durchgeführten Tagungen und Seminare können als vertrauensbildende Maßnahmen im besten Sinne angesehen werden. Allein im Juni und Juli 1996 wurden nachfolgende Veranstaltungen durch das CEP-Direktorat der NATO initiiert und organisiert:

1. CEP/CIMIC-Kurs in Kiew, Ukraine, vom 10. bis 14. Juni 1996

Kooperation mit dem Department für Zivilverteidigung der Ukraine

Teilnehmer: 50 Experten verschiedener Ministerien

2. PfP-Seminar zur zivilen Nutzung von Flugzeugen für luftmedizinische Transporte in Stockholm, Schweden, von 1. bis 3. Juli 1996

Organisation durch das Schwedische Amt für Notfallvorsorge

Teilnehmer: 70 Experten aus NATO- und Partnerländern

Demonstration am Flughafen Stockholm-Arlanda

3. CEP/CIMIC-Seminar in Bishkek, Republik Kirgisien, vom 1. bis 5. Juli 1996

Kooperation mit dem Ministerium für Notfallplanung und Zivilverteidigung von Kirgisien

Teilnehmer: 50 Experten aus dem Verteidigungsministerium und anderen Ressorts

(Red.)

Die Schweiz und das Rote Kreuz – Garanten für das humanitäre Völkerrecht

von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Seit 1864 ist Genf Sitz der Rotkreuz-Organisation. Die Stadt am Lac Lemman beherbergt daneben eine Vielzahl internationaler Organisationen, darunter auch das für Hilfseinsätze der UNO bedeutsame „Department of Humanitarian Affairs (DHA)“. Getragen von der Schweizer Idee des Roten Kreuzes umspannt das Geflecht der humanitären Hilfe die ganze Welt. Symbol hierfür, zugleich völkerrechtlich anerkanntes Schutzzeichen, ist das rote Kreuz auf weißem Grund, eine Umkehrung der eidgenössischen Farben zu Ehren der Schweiz. Das kleine neutrale Land, qua Volksabstimmung nicht Mitglied der EU, in aufmerksamer Distanz zur NATO, kein Mitgliedstaat der UNO, wirtschaftlich ein Hort der Stabilität und militärisch wohl gerüstet, ist als Zentrum und Impulsgeber für humanitäres Denken und Handeln von weltweiter Bedeutung für die Menschenrechte.

I. Einführung

Versetzen Sie sich in das 19. Jahrhundert, in die Zeit, in der unzählige Herzog- und Fürstentümer, König- und sogar Kaiserreiche, teils winzig und unbedeutend, teils Großmächte, Europa in einen territorialen Flickenteppich zergliederten und mit zahllosen Grenzen zertrennten. Dazu zählte auch Piemont-Sardinien mit seiner Hauptstadt Turin. Der inzwischen verstorbene österreichische Schriftsteller und Historiker Humbert Fink beschreibt die politisch-militärische Situation so:

„Es war das Zentrum der italienischen Widerstandsbewegung. Hier amtierte der Ministerpräsident Camillo Graf Benso di Cavour (1810-1861) als ebenso fanatischer wie geschickter Agitator gegen die österreichische Vorherrschaft in Norditalien. Es war ihm gelungen, einen mächtigen Verbündeten für seine Sache zu gewinnen, nämlich das Frankreich Napoleons III., der ein Neffe des großen Korsen war. Diesen interessierte an den Intrigen Cavour vor allem, daß sich dabei die Gelegenheit ergab, einige der schönsten und fruchtbarsten Landstriche an der Riviera, darunter Nizza, für Frankreich zu gewinnen.“

Österreichs Diplomaten taten ohnedies fast alles, um den gegnerischen Verbündeten gefällig zu sein. Als beispielsweise der Geheimvertrag zwischen Napoleon und Cavour bekannt wurde, bei dem die Auslieferung Nizzas an Frankreich für den Fall französischer Militärhilfe gegen Österreich festgelegt wurde, reagierte man überhaupt nicht auf diese unmißverständliche Bedrohung.

In dieser schwierigen Situation stellte Wien am 23. April 1859 an Pie-

mont-Sardinien ein Ultimatum, das auf drei Tage befristet war, gleichsam die völlige militärische Abrüstung des Königreichs forderte und im übrigen einer Kriegserklärung gleichkam. Es war in jedem Fall eine so eklatante Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates, daß Turin gar nicht anders konnte, als dieses Ultimatum abzulehnen. Das wiederum zog die Kriegserklärung Wiens nach sich, was automatisch den Eintritt Frankreichs an der Seite der Norditaliener verursachte.

Die österreichischen Truppen wurden vom ungarischen Feldzeugmeister Franz Graf von Gyulai (als Nachfolger des 1859 verstorbenen Feldmarschalls Radetzky) befehligt, der eine erste bittere Niederlage am 4. Juni 1859 bei Magenta am Fluß Ticino zu verantworten hatte. So übernahm der noch nicht dreißigjährige Kaiser Franz Joseph selbst das Kommando über alle an der lombardischen Front stehenden Soldaten. Am 24. Juni 1859 war der Festungshügel von Solferino, einige Kilometer südöstlich von San Martino della Battaglia gelegen, in gleißendes Sonnenlicht getaucht. Eine glühende Hitze mit Temperaturen um die 40 Grad tauchte das Land in eine mörderische Hitze.

Damals, also nur zwanzig Tage nach der Niederlage von Magenta, als zwischen San Martino und Solferino auf breiter Front 138.000 Franzosen und Piemonteser und 129.000 Österreicher einander eine der verlustreichsten Schlachten des 19. Jahrhunderts lieferten (mit mehr als vierzigtausend Toten an einem einzigen Tag, ja in Stunden), war es vor allem auch der Durst, der die erschöpften Männer peinigte. Der österreichische Kaiser schrieb noch am Abend nach

der verlorenen Schlacht an seine Frau Elisabeth, daß „da eine Konfusion von Blessierten, Flüchtlingen, Wagen und Pferden war“, die ihm wohl das Ende seiner hochfliegenden Träume signalisierte, ein erfolgreicher Feldherr zu sein.

Der Tag von Solferino hatte mit einer Reihe von Einzelgefechten begonnen, und es war nicht vorhersehbar, daß sich daraus eine regelrechte Schlacht entwickelte.

Die Niederlage der Österreicher war komplett und demoralisierend. Franz Joseph hatte aus dieser Niederlage entscheidende Konsequenzen gezogen. Er, dem bis dahin Heldenstum und Militarismus durchaus vertraute Begriffe waren, hatte einen schrecklichen Tag lang hautnah miterleben müssen, wie sich alle Illusionen von Glanz und Gloria einer angeblich unbesiegbaren Armee in ein Meer aus Schlamm und Blut verwandelten. Und seine Entwicklung zum legendären *Friedenskaiser* Europas begann möglicherweise am Abend dieses Tages, der Österreich die wohl bitterste Niederlage (zumindest vor Königgrätz) gebracht hatte.“

Und mit diesem „Tag von Solferino“, wie er später in den Geschichtsbüchern genannt wurde, war das Elend der Menschen noch nicht beendet. Der Tod hielt auch in den darauffolgenden Stunden und Tagen noch reiche Ernte, als Tausende von Verwundeten an ihren unversorgten Wunden elend zugrunde gingen oder in der Gluthitze des Frühsommers ganz einfach verdursteten.

Es gibt Berichte über verbrannte, völlig ausgedorrte Felder und verdurstete Bauernkinder in der ganzen Lombardei und auch in Venetien, er-

schütternde Berichte, die eine vage Vorstellung von den Qualen vermitteln, denen sowohl die Zivilbevölkerung als auch die hilflosen Verwundeten beider Armeen rund um Solferino und San Martino ausgesetzt waren.

In den Reihen der Franzosen wütete außerdem noch die Malaria, ohne daß es irgendeine ärztliche Versorgung gegeben hätte. Auch bei den Österreichern war es um die medizinische Versorgung miserabel bestellt.

So kam's dazu, daß Solferino nicht nur für den österreichischen Kaiser, sondern auch für den Genfer Kaufmann Henri Dunant zum Wendepunkt wurde. Er befand sich damals auf einer Geschäftsreise und wurde vom Ausbruch der Schlacht in dem kleinen Dorf Volta vollkommen überrascht. Am Abend, als ein schwerer Gewitterregen hereinbrach und für kurze Zeit die blutüberschwemmte, von den Spuren des mörderischen Kampfes gezeichnete Landschaft noch zusätzlich verheerte, erlebte er das ganze katastrophale Elend eines solchen Massensterbens. Dunant verschob spontan seine Weiterreise. Er begann sich um die Verwundeten zu kümmern und organisierte innerhalb weniger Stunden eine erste Hilfstruppe von Bauern und Einwohnern aus den umliegenden Ortschaften, die mit etwas Verbandszeug und vor allem Wasser die Ebene durchstreifen, um überlebende Opfer aufzusammeln und zu laben. Das war die Geburtsstunde des Roten Kreuzes.

Jahre später schrieb Dunant ein Buch über seine Eindrücke und Erfahrungen von Solferino, das in der ganzen zivilisierten Welt ein ungeheures Echo auslöste und die noch junge Institution des Roten Kreuzes entscheidend festigte.

Auf dem Burghügel von Solferino, der an jenem 24. Juni 1859 mit einer fast mörderischen Besessenheit umkämpft war und wo Tausende von Männern innerhalb weniger Stunden gestorben waren, enthüllte man ein Denkmal, das der Institution des Roten Kreuzes gewidmet ist. Und in Volta erinnert eine heute kaum noch leserliche Gedenktafel an die Anwesenheit Dunants am Vorabend der Schlacht. Solferino also, Beginn weltumfassender Humanität.

Nun ist zu verstehen, warum der junge Genfer Bürger Henri Dunant das Gesehene, Erlebte nicht mehr vergaß. Es prägte sich in sein Herz und seine Gedanken ein und spiegelt

sich in seiner 1862 veröffentlichten Schrift wider: „Eine Erinnerung an Solferino“.

Dunants Initiative bewirkte die Entwicklung der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die zugleich die Geschichte des humanitären Völkerrechts begleitet, beeinflusst, prägt und letztlich selbst ist.

II. Die Geschichte der Rotkreuzidee

Die Zeittafel zeigt die wichtigsten Schritte zur Entwicklung der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und des humanitären Völkerrechts:

Die Geschichte des Roten Kreuzes (und des Roten Halbmonds) ist mit Genf engstens verbunden. Der Pro-

zeß der Entwicklung und Anpassung des humanitären Rechts seit über 130 Jahren wird sich auch in die Zukunft hinein fortsetzen. Seine Leitlinie wird als „Genfer Recht“ bezeichnet.

III. Das Internationale Rote Kreuz heute

Das Internationale Rote Kreuz ist nicht, wie viele - auch Rotkreuz-Angehörige - meinen, eine einheitliche Organisation, sondern ein Geflecht von Organisationen, die aufeinander zugeordnet sind. Dabei sind nach der Satzung von 1928, geändert 1952 und 1986, drei große Säulen zu unterscheiden, nämlich:

- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (abgekürzt IKRK),
- die Föderation der Gesellschaften

| | |
|-------------|---|
| 1859 | Solferino - Henri Dunant |
| 1862/63 | Genfer Gemeinnützige Gesellschaft (Fünferausschuß) Internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege |
| 1863 | Internationale Konferenz in Genf Bildung nationaler Hilfskomitees für Kriegsverwundete |
| 1864 | Diplomatischer Kongreß in Genf „Erste Genfer Convention“ |
| 1867 | 1. Internationale Rotkreuz-Konferenz Diskussion um Ausdehnung der „Convention von 1864“ auf den Seekrieg |
| 1876 | Aus dem Fünferausschuß von 1862/63 wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) |
| 1899 | Anwendung der Grundsätze der 1. Genfer Konvention von 1864 auf den Seekrieg |
| 1906 | „Zweite Genfer Rotkreuzconvention“ |
| 1919 | Liga der Rotkreuz-Gesellschaften ab 1983: Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ab 1991: Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (Beratungen zu den Erfahrungen des internationalen Rechts im WK I) |
| 1928 | Statuten des Internationalen Roten Kreuzes (Überarbeitet 1952 und 1986) |
| 1929 | Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen Offizielle Anerkennung des Rothalbmond-Emblems (erstmalig 1876 verwendet) juristische Bestimmung des IKRK nach Schweizer Recht |
| 1946/47 | Vorkonferenz zur Revision geltenden Völkerrechts |
| 1949 | Diplomatische Konferenz in Genf aufgrund der Erfahrungen im WK II Verabschiedung der vier Genfer Abkommen - zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, GA I - zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, GA II - über die Behandlung der Kriegsgefangenen, GA III - zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, GA IV |
| 1965 | Verkündung der Grundsätze des Roten Kreuzes Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität |
| 1974 - 1977 | IKRK-Initiative in vier Sitzungsperioden in Genf zur Neubestätigung und Fortentwicklung des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten |
| 1977 | Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte: Protokoll I Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte: Protokoll II |

des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds und

- sämtliche nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds.

Das Internationale Rote Kreuz hat für die Koordination drei gemeinsame Gremien:

1. Die Internationale Rotkreuz-Konferenz

Die Internationalen Rotkreuz-Konferenzen gehen bis auf das Jahr 1863 zurück und bilden demnach die älteste Form der Koordination. Bisher gab es 25 Internationale Rotkreuz-Konferenzen; seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fanden sie statt in Stockholm (1948), in Toronto (1952), in Neu-Delhi (1957), in Wien (1965), in Istanbul (1969), in Teheran (1973), in Bukarest (1977), in Manila (1981) und in Genf (1986).

Nachdem diese mit Unstimmigkeiten über den Status der PLO endete, kam die für 1991 in Budapest vorgesehene Konferenz wegen der politischen Forderungen der PLO nicht zur Durchführung.

1995 wurde die 26. Internationale Rotkreuz-Konferenz wieder in Genf abgehalten. Für 1999 wird die nächste Konferenz geplant.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammensetzung. Neben den drei Gruppen von Rotkreuz-Institutionen (IKRK, Föderation, nationale Gesellschaften) gehören ihr als vierte Gruppe die Regierungen aller Staaten an, die Partner der Genfer Rotkreuz-Abkommen sind. Was nun die Funktionen der Internationalen Rotkreuz-Konferenz betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß sie das höchste beschließende Organ des Roten Kreuzes in der Welt ist. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Bestrebungen der nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Föderation sicherzustellen. Sie kann dem IKRK und der Föderation Mandate übertragen und Vorschläge formulieren, die sich auf das humanitäre Völkerrecht und andere völkerrechtliche Verträge beziehen.

Aber auch auf allen anderen Gebieten der Rotkreuz-Arbeit haben die Internationalen Rotkreuz-Konferenzen wichtige Beschlüsse gefaßt.

2. Der Delegiertenrat

Er besteht aus den Vertretern des IKRK, der Föderation und der nationalen Gesellschaften. Von der Inter-

nationalen Rotkreuz-Konferenz unterscheidet er sich demnach dadurch, daß in ihm die Staatsvertreter fehlen.

Sein Ziel ist, in wichtigen Fragen eine möglichst weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung im Rotkreuz-Bereich zu finden, bevor die Regierungsvertreter mitwirken.

Ein klassisches Beispiel hierfür sind die Grundsätze des Roten Kreuzes, aber auch etwa die Mitwirkung der nationalen Gesellschaften im Zivilschutz (Bevölkerungsschutz).

Die Tagungen finden meist in Verbindung mit den Sitzungen der Generalversammlung der Föderation (früher Gouverneurrat), also in etwa zweijährigem Abstand statt.

3. Die Ständige Kommission

Diese bekannte Institution hat zwar keine bedeutenden materiellen Befugnisse; trotzdem leistete sie in der Vergangenheit häufig ganz still eine überaus fruchtbare Arbeit.

Sie besteht aus neun Personen, nämlich zwei Vertretern des IKRK, zwei Vertretern der Föderation und fünf Persönlichkeiten, die von der Internationalen Rotkreuz-Konferenz aufgrund ihrer besonderen Leistungen gewählt werden.

Die Aufgaben der Ständigen Kommission liegt zunächst darin, die Sitzungen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen und des Delegiertenrates vorzubereiten. Wichtiger aber ist sie gewissermaßen als Scharnier zwischen den institutionellen Trägern des Roten Kreuzes.

Hier hat sie - besonders wenn Interessengegensätze auftauchen - eine äußerst wichtige Funktion; sie kann gewissermaßen zum Schiedsrichter der Rotkreuz-Bewegung werden.

Ihr Präsident ist seit dem 19.04.1993 Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, der frühere Präsident des DRK.

Der Sitz ist Genf.

4. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das IKRK ist die Ursprungsorganisation des Roten Kreuzes und zugleich sein eigentliches Zentrum.

Es entstand 1863 aus dem von Henri Dunant angeregten Fünferkomitee (General Dufour, Gustave Moynier, die Ärzte Dr. Louis Appia und Dr. Théodore Maunoir und schließlich Dunant selbst). Es ist landesrechtlich eine juristische Person, also ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetz-

| | | |
|---|--|---|
| | Internationales Rotes Kreuz | |
| Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond gegr. 1919, Sitz Genf | Internationales Komitee vom Roten Kreuz gegr. 1863, Sitz Genf | 169* nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond |
| | 186 Partnerstaaten** der Genfer Rotkreuz- abkommen von 1949(durch Beitritt/ Ratifikation) | |

*) Stand 7/1996

**) Die 185 Staaten der Vereinten Nationen sowie die Eidgenossenschaft sind alle Partner der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung. (Stand 7/1996)

Zusatzprotokoll I über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte war von 143 Staaten und Zusatzprotokoll II über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (das Wort Bürgerkrieg wurde aus juristischen vor allem aber politischen Gründen vermieden) von 134 Staaten durch Beitritt/Ratifikation völkerrechtlich anerkannt.

Zusatzprotokoll I, Art. 90, der die Bildung einer „internationalen Ermittlungskommission vorsieht, die „schwere Verletzungen oder andere erhebliche Verstöße“ im Sinne der bzw. gegen die Abkommen oder Zusatzprotokolle untersucht, wird bisher von 47 Staaten juristisch und politisch getragen.

buches; es besteht nach seiner Satzung aus höchstens 25 Schweizer Bürgern, die vom Komitee selbst durch Kooptation gewählt werden.

Die wichtigeren Entscheidungen fällt die „Vollversammlung“, der alle Mitglieder angehören; die laufenden Geschäfte führt der „Exekutivrat“, der aus sieben Mitgliedern besteht. In beiden Gremien führt der Präsident den Vorsitz; ihm stehen zwei Vizepräsidenten zur Seite. Der gegenwärtige Präsident ist der Tessiner Dr. Cornelio Sommaruga.

Der hauptamtliche Stab ist in drei Hauptabteilungen - operationelle Aktivitäten, allgemeine Angelegenheiten und Verwaltungsangelegenheiten - gegliedert.

Der traditionelle Sitz des IKRK ist seit seinem Bestehen Genf.

Wert wird auf die charakterlichen Eigenschaften gelegt: Mitmenschlichkeit, Opferbereitschaft, Urteilskraft, Toleranz, Anpassungsfähigkeit, Kontaktfähigkeit und - last not least - Kaltblütigkeit in Gefahr.

Ja, gefährlich ist diese Aufgabe! 1985 wurde in Angola ein Delegierter ermordet, weiterhin in Angola eine Mine in einem Transportflugzeug plaziert, im Libanon wurden zweimal Delegierte mit Waffendrohung entführt, in Mosambik ein Transportflugzeug beschossen, wobei die Insassen verletzt wurden.

Man kann den Einsatz dieser Menschen gar nicht hoch genug loben.

a) Die zentralen Aufgaben des IKRK sind die vielfältigen Hilfeleistungen und Schutzaufgaben im Rahmen von Konflikten. So wird das IKRK in den Genfer Abkommen von 1949 rund 60mal erwähnt. Das IKRK kann zudem gemäß Artikel 3 der vier Genfer Abkommen auch im Bürgerkrieg Hilfeleistungen anbieten.

b) In Auswirkung seiner Verpflichtungen zu a) bemüht sich das IKRK um die Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts, um seine Verbreitung, aber auch um die ständige Verbesserung.

c) In bezug auf die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds hat das IKRK das Recht und die Pflicht, über ihre Anerkennung zu entscheiden und die Einhaltung der Rotkreuz-Prinzipien zu überwachen.

d) Schließlich hat das IKRK sich immer das freie Initiativrecht im humanitären Bereich vorbehalten.

5. Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond

Die Föderation (bis 1991 Liga) wurde am 6. Mai 1919 von Vertretern von 26 nationalen Gesellschaften auf Anregung des Präsidenten des Amerikanischen Roten Kreuzes Henry P. Davison (1867-1922) gegründet. Parallel zum Völkerbund sollte hier eine weltumspannende Gemeinschaft aller Rotkreuzgesellschaften entstehen, die vor allem den Friedensaufgaben des Roten Kreuzes zugewandt ist. In den ersten 20 Jahren (1919-1939) hatte sie ihren Sitz in Paris; mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (September 1939) wurde der Sitz nach Genf verlegt.

Die Föderation verfügt über zwei Organe: die Generalversammlung und den Exekutivrat.

In der Generalversammlung hat jede nationale Gesellschaft eine Stimme: Sie ist das höchste beschließende Organ. Der Exekutivrat bildet demgegenüber gewissermaßen den Vorstand. Daneben bestehen noch eine Anzahl von beratenden Ausschüssen, die jeweils einen Themenkreis behandeln.

Neben dem Präsidenten gibt es acht gewählte Vizepräsidenten aus aller Welt und einen Vizepräsidenten kraft Amtes, nämlich den Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Der Zweck der Föderation liegt darin, die humanitäre Tätigkeit der nationalen Gesellschaften zu erleichtern. Daher fördert sie die Gründung und Entwicklung dieser nationalen Gesellschaften und koordiniert ihre Zusammenarbeit.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind gegenwärtig:

- die internationale Katastrophenhilfe,
- die Entwicklungshilfe,
- die Förderung des Jugendrotkreuzes,
- gesundheitliche Hilfen aller Art und Ausbildungsprogramme hierfür,
- Entwicklung des Blutspendedienstes,
- vielfältige Formen der Sozialarbeit,
- der Suchdienst,
- die Friedensfrage.

6. Die nationalen Gesellschaften

Die älteste nationale Gesellschaft ist in Württemberg im Dezember 1863 entstanden. Gegenwärtig gibt es 169 nationale Gesellschaften. Es gibt nur noch wenige Länder ohne eine nationale Gesellschaft. In rd. 20 von ihnen ist eine solche in Bildung und bemüht sich, den Anerkennungsbedingungen des IKRK gerecht zu werden.

Von den 169 Gesellschaften führen gegenwärtig 142 das Rotkreuz-Zeichen, 27 den Roten Halbmond.

Ursprünglich gab es nur das Rotkreuz-Zeichen, und es wäre sicher am besten gewesen, wenn es dabei geblieben wäre. Aber seit 1876 führte die Hilfsgesellschaft in der Türkei den Roten Halbmond. Als dann nach dem Ersten Weltkrieg das alte Osmanische Reich zerfiel, ging der Rote Halbmond als Zeichen auf die Nachfolgestaaten in Nordafrika und Vorderasien über.

Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg haben auch islamische Staaten außerhalb des einst türkischen Bereichs für ihre Gesellschaften den Roten Halbmond eingeführt.

Vorübergehend, nämlich von 1929 bis 1980, gab es noch ein drittes Zeichen, nämlich den Roten Löwen mit der Roten Sonne, den die Gesellschaft im Iran führte. Sie gebraucht seit 1980 den Roten Halbmond.

Jede nationale Gesellschaft bedarf einer doppelten Anerkennung:

- einmal durch die eigene Regierung als nationale Rotkreuzgesellschaft im Sinne der Genfer Abkommen (vgl. Art. 26, I. Abkommen);
- weiterhin durch das IKRK. Dieses ist seinerseits dabei an die bereits erwähnten Anerkennungsbedingungen - letzte Fassung von 1948 - gebunden. Diese enthalten neben der bereits erwähnten Zeichenfrage weitere wichtige Elemente grundsätzlicher und organisatorischer Art.

IV. Aktuelle Aufgabe - der Suchdienst

Hinter den nationalen Nachrichten-Zentren, wie sie auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und viele andere Rot-Kreuz-Gesellschaften in Europa unterhalten, steht eine wenig bekannte Hauptorganisation:

Der Zentrale Suchdienst des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf. Sieben Jahre nach der IKRK-Gründung durch Henri Dunant entstand während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 die erste „Internationale Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke beider Kriegsparteien“. Sogar Namenslisten mit Angaben über Militärpersonen des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 lagern noch in einem IKRK-Nebengebäude in Genf, wo über 65 Millionen Karteikarten mit zahlreichen Einzelinformationen über Kriegsschicksale aufbewahrt werden.

Während des Ersten Weltkrieges bearbeitete dieser Suchdienst bis zu 18 000 Suchanträge täglich. Im Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945 gingen anfänglich pro Tag rund 600 Auskunftsbegehren über den Verbleib von Wehrpflichtigen und Zivilisten ein. Von 1944 an wuchs die Postflut auf 100 000 (!) Ein- und Ausgänge pro Tag. Während der sechs Kriegsjahre bearbeiteten täglich 909 festangestellte und 76 freiwillige Helfer Familiennachrichten und offizielle Informationen, um im mühsamen Vergleich die Spuren von Verschollenen zu finden.

Nach Kriegsende sollte aus dieser Zentralstelle eigentlich ein Archiv werden. Weil aber die Auskunftsbegehren und Nachfragen bis auf den heutigen Tag nicht abrisen, kam es ganz anders: Konflikte und Kriege in vielen Teilen der Welt machten die Umstellung des Suchdienstes auf elektronische Datenverarbeitung nötig.

Statt Karteikarten und Dossiers sind es nun Computer und Bildschirme, die den drei Dutzend festangestellten IKRK-Mitarbeitern den Weg zu irgendwo verschwundenen Menschen weisen. Jährlich werden noch immer um die hunderttausend neue Suchanträge ins System aufgenommen; überdies werden etwa eine Million Rotkreuzbotschaften zwischen getrennten Familienangehörigen, Zivilisten, Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen ausgetauscht, wenn die normalen Kommunikationswege unterbrochen sind.

Seit dem Beginn der Tragödie auf dem Balkan sind Monat für Monat bis zu 6 000 Fälle von Menschen zu

bearbeiten, die nicht mehr auffindbar sind - weder im Kriegsgebiet noch sonstwo.

Erfolgsmeldungen gibt es auch nach Jahrzehnten des Suchens immer wieder. Eine heute 75-jährige Deutsche hatte vor 43 Jahren ihren damals einjährigen Sohn Peter im ostpreußischen Königsberg (Kalininograd) Adoptiveltern anvertraut. Nachdem sie ihn vier Jahrzehnte aus den Augen verloren hatte, stellte sie Suchantrag beim DRK.

Über den Zentralen Suchdienst in Genf und das Südafrikanische Rote Kreuz wurde er gefunden. Nach Jahren in der Südafrikanischen Republik lebt er nun in England. Bei der Begegnung ab es nur ein Problem: Peter sprach nur Afrikaans und Englisch, seine Mutter Getrud E. nur Deutsch. Ein Dolmetscher half aus.

V. Zusammenfassung: Die Eidgenossenschaft und das Völkerrecht

Genf hat als Sitz der Rotkreuzgremien die Schweiz in aller Welt bekannt gemacht. Weitgehend unbekannt ist aber, daß alle Staaten, die die Rotkreuzabkommen und Zusatzabkommen unterzeichnen, diesen völkerrechtlich verbindlichen Formalakt beim Schweizerischen Bundesrat (der schweizer Regierung) in Bern leisten.

Nach nationaler parlamentarischer Entscheidung des Signatarstaates, diese Abkommen zu ratifizieren oder ihnen beizutreten, werden die Urkunden beim Schweizerischen Bundesrat in Bern hinterlegt. Die Schweiz tritt somit für alle völkerrechtlichen Verträge aufgrund Genfer Rechts als Depositär auf. Dies heißt, daß 186 Staaten als Partner der vier Genfer Rotkreuzabkommen, 143 Staaten als Vertragsstaaten des Zusatzprotokolls I und 134 Staaten des Zusatzprotokolls II der neutralen Schweiz als Garant für die Hinterlegung der Urkunden vertrauen. Auch Deutschland hat am 14. Februar 1991 die Ratifikationsurkunde zu den beiden Zusatzprotokollen I und II in Bern hinterlegt, die sechs Monate später wirksam wurden.

Auch die Allianz der Johanniterorden, einem Zusammenschluß der niederländischen, schwedischen und englischen Ritter mit der Balley Brandenburg, der neben deutschen Genossenschaften auch solche aus Finnland, Österreich, Ungarn und der

Schweiz sowie Gruppen aus den USA, Kanada, südliches Afrika und Belgien angehören, hat ihren Sitz in Genf. Dies wohl in Erinnerung zum entscheidenden Beitrag des Ordens bei der internationalen Konferenz 1863 zur Gründung des Roten Kreuzes.

Henri Dunant, der am 8. Mai 1828 in Genf geboren, nach bewegtem Leben mit 82 Jahren am 30. Oktober 1910 in Heiden im Kanton Appenzell verstarb, hat der Welt ein gigantisches Vermächtnis hinterlassen: Über 250 Millionen Menschen in 163 Ländern stehen im Dienst der Weltbewegung des Roten Kreuzes und des roten Halbmonds, um zur Verhinderung und Linderung menschlichen Leidens beizutragen. Von der Schweiz aus ging seine Vision des weltumspannenden Hilfs- und Vertragswerks rund um den Globus. Er wird bei den kommenden Generationen zusätzliche Bedeutung erlangen, sei es bei bewaffneten Konflikten und Katastrophen oder im Alltag mit seinen Notfällen und Gefahren.

Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts wird zunehmend durch das Problem der Achtung der Menschenrechte ergänzt. Bei Friedensmissionen gilt das Motto der Föderation (Liga) seit 1961: Durch Menschlichkeit zum Frieden.

Und der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, nennt die von der Schweiz ausgehende Botschaft: „Das Internationale Recht ist das letzte Bollwerk gegen die Tyrannei“.

Literatur

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.): Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel, 2. Aufl., Bonn 1988

Fink, Humbert: Auf den Spuren des Doppeladlers, Econ Verlag, Düsseldorf/Wien 1992

Heudtlass, Willy: J. Henry Dunant, Biographie, 4. Aufl., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1985

Schöttler, Horst/Hoffmann, Bernd (Hrsg.): Die Genfer Zusatzprotokolle, Kommentare und Analysen, Osang Verlag, Bonn 1993

Presse: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 26.11.1994, Verschollen im Krieg, Peter Amstutz, Bern

International Review of the Red Cross, 1995/1996, Genf

Schweiz: Bundesamt für Zivilschutz, Bern

Die Sirenen funktionieren! – Probealarm 1996

Auf die Sirenen in der Schweiz ist Verlaß. Von den über 7 000 geprüften stationären und mobilen Sirenen wiesen nur knapp 200 Mängel auf. Diese werden jetzt durch die Gemeinden behoben.

Der Sirenenalarm macht die Bevölkerung auf eine mögliche Gefährdung aufmerksam und fordert sie dazu auf, Radio zu hören und die Anweisungen der Behörden zu befolgen. Die Sirenen sind deshalb für den Schutz der Bevölkerung von großer Bedeutung. Um die technische Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und sicherzustellen, findet darum jedes Jahr im Februar ein gesamtschweizerischer Probealarm statt.

Die Auswertung des diesjährigen Probealarms vom 7. Februar be-

stätigt frühere Beobachtungen: Die Sirenen in der Schweiz sind in hohem Maß funktionstüchtig und stehen für die Alarmierung bereit.

Die Fehlerquote liegt insgesamt im normalen Streubereich. Von den über 4 000 stationären, auf Gebäuden fest eingerichteten Sirenen wiesen 3 Prozent Mängel auf. Der Fehler war bei 86 Anlagen eindeutig lokalisierbar, während in 52 Fällen eine genauere Abklärung erforderlich wurde. Von den rund 3 000 mobilen, auf Fahrzeugen befestigten Sirenen wurden technische Mängel bei 2 Prozent gemeldet. Die festgestellten Mängel werden zur Zeit behoben.

Die Auswertung erlaubt im weiteren folgende Schlüsse:

- Die Anlagen sind insgesamt in einem guten technischen Zustand.

- Elektronische Sirensysteme erfordern besonders sorgfältige Kontrollen. Eine regelmäßige, fachkundige Wartung ist bei jenen Anlagen nötig, die vom Netzstrom unabhängig sind und somit über elektrische oder pneumatische Notspeisesysteme verfügen.

- Die Fehlerquote beweist, daß die Alarmierung der Bevölkerung auch künftig nur sichergestellt werden kann, wenn die Funktionstüchtigkeit der Sirenen mindestens einmal im Jahr geprüft und die festgestellten Mängel zeitgerecht behoben werden.

Auf den Probealarm kann deshalb auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Quelle: BZS, 25. Juli 1996

Kriseninfo per Radio

Das Informationsorgan des Bundesrates für Krisenzeiten wird redimensioniert und konzentriert sich stärker auf das Radio als Hauptkanal.

In Kriegs- und anderen Krisenzeiten würde die Schweizer Bevölkerung ab kommendem Jahr in erster Linie über Radio informiert. Das bundesrätliche Informationsorgan, die „Abteilung für Presse und Funk-spruch“ (APF), wird reorganisiert, verkleinert und hauptlastig auf Radiobetrieb getrimmt. Die beiden APF-eigenen Druckereien werden aufgegeben.

Der Personalbestand der zukünftig „Stab Bundesrat APF“ benannten Organisation wird zudem von rund 2500 auf 1640 Mann verkleinert. Zweck der Organisation ist es, die Information der Bevölkerung auch dann zu garantieren, wenn die privaten Medien nicht mehr arbeiten können - vorab im Kriegsfall. Bisher sollte dies vor allem über Print-Pro-

dukte geschehen, wozu 650 Mann und zwei eigene sowie diverse private Druckereien zur Verfügung standen. Die TV-Berichterstattung konnte auf 400 Mitarbeiter zählen, der Radiodienst zählte knapp gleich viele.

Diese Struktur wird radikal zugunsten des Radios umgekrempelt. Neu zählt die Abteilung Radio rund 420 Mitarbeiter; TV-Sendungen würden noch von 170 und Presseprodukte von 340 Mitarbeitern erstellt. Im Ernstfall sollen rund um die Uhr drei sprachregionale oder ein mehrsprachiges Gesamtprogramm gesendet werden können. Zudem steht eine Abteilung „Input“ zur Verfügung, welche der Informationsbeschaffung im In- und Ausland dient. Vor allem diese Abteilung kann vom Bundesrat auch „in orientlichen Lagen“ eingesetzt werden; denkbar sei etwa die Beschaffung von Informationen im Ausland bei wichtigen Ereignissen, erklärte der Generalsekretär des Eidgenössi-

schen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD).

Eine Stabsabteilung stellt die Infrastruktur sicher. Sie verfügt unter anderem über Sprachspezialisten, die im Bedarfsfall auch englisch, spanisch, portugiesisch, serbokratisch und türkisch informieren können.

Publizistisch bleibe die APF der Wahrhaftigkeit verpflichtet, versicherten sowohl der Generalsekretär als auch der Kommandant des „Informationsregiments I“, wie der militärisch organisierte Milizteil der APF inskünftig heißt. Der Kommandant, im Zivildienst Chefredakteur der „Thurgauer Zeitung“, betonte die Bedeutung des Wahrhaftigkeitsprinzips in Krisensituationen. Er habe gute Beispiele dafür vor allem in Israel, schlechte in Bosnien kennengelernt. Die APF, in welcher vor allem Medienleute im Rahmen ihrer Dienstpflicht eingeteilt sind, untersteht nicht der Armee, sondern dem EJPD.

Quelle: Der Bund, 18. Juli 1996

Neufassung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

„Ein moderner Katastrophenschutz setzt zeitgemäße und zukunftsorientierte Rechtsgrundlagen voraus. Die Regelungen des alten Katastrophenschutzgesetzes aus dem Jahre 1970 haben sich zwar im Grundsatz bewährt, allerdings müssen die in einzelnen Punkten aktualisiert und fortgeschrieben werden. Ziel des neuen Gesetzes ist es, klare, den heutigen Anforderungen entsprechende Voraussetzungen für eine sachgerechte Bewältigung von Katastrophen und schweren Schadensereignissen zu schaffen“, sagte Innenminister Dr. Günther Beckstein bei der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses zur Neufassung des Katastrophenschutzgesetzes. Der Minister wies insbesondere auf folgende neue Regelungen hin:

1. Sowohl bei Katastrophen als auch bei schweren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle werden Rechtsstellung, Aufgaben und insbesondere Weisungsbefugnis des örtlichen Einsatzleiters erstmals näher geregelt. Dabei wird auch der Einsatz von örtlichen Ein-

satzleitern für schwere Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle vorgesehen. Die Praxis zeigt, daß gerade bei größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle, etwa bei Massenfällen auf der Autobahn oder Unglücken in Industriebetrieben, die erforderlichen Leitungsmaßnahmen vor Ort sofort ergriffen werden müssen.

2. Künftig soll eine gesetzliche Verpflichtung der Krankenhausträger bestehen, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazität vorsehen. Weiterhin werden alle Krankenhausträger verpflichtet, Notfallpläne für Schadensereignisse innerhalb des Krankenhauses aufzustellen.

3. Betreiber von Anlagen und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential werden erstmals zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Sie haben bei Alarm- und Einsatzplänen mitzuarbeiten und sich an Katastrophenschutz-

übungen zu beteiligen.

4. Der Gesetzentwurf sieht Maßnahmen gegen den sogenannten Katastrophentourismus vor. „Traurige Erfahrungen der letzten Hochwasserkatastrophen haben gezeigt, daß immer wieder Schaulustige die Einsatzkräfte behindern und die Hilfeleistung erheblich verzögern“, so Beckstein. Die Katastrophenschutzbehörde soll daher die Befugnis zur Platzverweisung und Räumung des Schadensgebietes erhalten. Die Befugnis kann durch die örtlichen Einsatzleiter und in Eilfällen auch durch beauftragte Einsatzkräfte ausgeübt werden. Schaulustige, die die Anordnung zur Räumung des Schadensgebiets nicht befolgen, müssen mit Bußgeld bis zu 10 000 DM rechnen. „Damit wollen wir den Gaffern ihre 'katastrophale' Sensationsgier austreiben“, meinte Beckstein abschließend.

Der Landtag hat mit seiner CSU-Mehrheit das Gesetz am 11. Juli 1996 beschlossen; es soll am 1. Januar 1997 in Kraft treten.

Neue Befreiung für humanitäre Hilfsgütertransporte im Ausland

Durch Artikel 32 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11.10.1995 ist eine neue Befreiung (Nr. 5a) in das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftSTG, § 3) eingeführt worden. Danach ist seit 1995 das Halten von Fahrzeugen von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für die Zeit, in der sie ausschließlich für humanitäre Hilfsgütertransporte ins Ausland oder für zeitlich damit zusammenhängende Vorbereitungsverfahren verwendet werden, steuerbefreit.

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat am 27. März 1996 hierzu den Erlaß S 6105 - 30 - V A 1 herausgegeben.

§ 5 Abs. 2 KraftSTG ist wie folgt ergänzt worden:

„Ein Fahrzeug, dessen Halten nach § 3 Art. 5 von der Steuer befreit ist, wird nicht deshalb zweckentfremdet benutzt, weil es für humanitäre Hilfsgütertransporte in das Ausland oder für zeitlich und damit

zusammenhängende Vorbereitungsfahrten verwendet wird.“

Die Steuerbefreiung ist nicht auf bestimmte Fahrzeugarten, Hilfsgüter und eine Mindestgütermenge begrenzt. Auch eine Begrenzung auf bestimmte als Krisengebiete zu bezeichnende Regionen ist nicht möglich. Eine Beladung des Fahrzeugs ist nicht unbedingte Voraussetzung für die Gewährung der Befreiung. Vorbereitungsfahrten sind nicht nur Fahrten zum Einsammeln der Hilfsgüter, sondern auch Fahrten in die betroffenen Gebiete (z. B. Fahrtroutenerkundung) - auch mit dem Pkw. Auch beim eigentlichen Transport ist bei Begleitfahrzeugen eine Befreiung denkbar, ohne daß in dem Fahrzeug selbst Güter transportiert werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für Steuerbefreiung muß nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden.

Für das Verfahren zu unterscheiden:

a) der Fahrzeughalter zeigt im

voraus, daß das Fahrzeug ausschließlich für begünstigte Hilfslieferungen verwendet wird,

b) das Fahrzeug wird abwechselnd für begünstigte und nicht begünstigte Zwecke verwendet.

Im Fall a) ist das Halten des Fahrzeugs von vornherein unbefristet von der Steuer zu befreien. Stellt sich heraus, daß das Fahrzeug nicht ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet wurde, muß für den betreffenden Zeitraum nachgezahlt werden.

Im Fall b) wird die Steuer zunächst unbefristet festgesetzt. Anträge auf Befreiung für die Zeit einer Verwendung für begünstigte Hilfsgütertransporte werden jeweils erst nach Ablauf eines Errichtungszeitraums berücksichtigt. In einer Anlage sind die steuerpflichtigen und die steuerbefreiten Zeiträume getrennt darzustellen. Dabei ist die Steuer tageweise zu berechnen.“

Wissenschaftliche Methoden im Katastrophenmanagement

(Teil 2 und Schluß)

Von Ulrich Klein, Magdeburg

Geo-Informationssysteme

Die Nutzung der Informationstechnologie durch die Geographie als Raumwissenschaft, in der räumliche Sachverhalte und raumzeitliche Prozesse erforscht werden, eröffnet ein weites Anwendungsfeld u. a. auch im Katastrophenmanagement; starke Impulse für diese Entwicklung gingen dabei von der Kartographie und der Fernerkundung, insbesondere der Satellitenfernerkundung aus.

Unter Geo-Informationssystemen (GIS; je nach Ausrichtung auch Umwelt- (UIS), Raum- (RIS) oder Landinformationssysteme (LIS) genannt) sollen hier Informationssysteme verstanden werden, mit denen räumliche Informationen erfaßt, verarbeitet und mit anderen, auch nicht-räumlichen Informationen verknüpft werden können, wobei dadurch Informationsebenen nutzbar werden, die in der Einzelauswertung nicht erreichbar waren. Dabei spielt die Technik der thematischen Karten, die jeweils einen speziellen Datenaspekt (Topologie, Gewässer, Bebauung, Klima, Verkehr, Wetter etc.) darstellen, eine wichtige Rolle.

GIS haben zur Zeit ihre Anwendungsgebiete in der Umwelt- und Raumbewachung (z. B. Luft-, Wasser- und Bodenbelastung und Waldschäden, Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungsentwicklung, Infrastrukturausbau, Flächennutzung und Ressourcenbeobachtung); es existieren Anwendungen in der Brandbekämpfung, der Verwaltung von Naturparks, der Risikozonierung etc. sowie des Katastrophenmanagements (GIS mit integrierten Bevölkerungsevakuationsalgorithmen, die auf OR-Verfahren für Routing-Aufgaben basieren).

Ebenso vielfältig wie die zu GIS beitragenden Disziplinen der Computer- und Informationsverarbeitungstechnologie, der Kartographie, Geodäsie, Photogrammetrie und Fernerkundung (um nur einige zu nennen) sind die möglichen Einsatzgebiete, die durch Einbindung von OR-Verfahren, Simulationsfähigkeiten und Wissensbasierten Elementen und die Integration dynamischer In-

formation (aktuelles Wetter, aktuelle Pegelstände oder Satellitenbilder, andere Meßwerte oder Ergebnisse von Simulationen wie z. B. die Ausbreitung von Gasen in der Atmosphäre) erschlossen werden.

Facility Management

Überschneidungen der geographischen Informationsverarbeitung mit dem Bereich des computerunterstützten Entwurfs und Designs (CAD) liegen z. B. bei der Planung von Gebäuden oder Industrieanlagen vor. Die hierbei georeferenzierten CAD-Daten können in einem GIS- oder entsprechenden CAD-System zur Anlagenverwaltung weiterverwendet und eingesetzt werden (Facility Management). Diese Geo-Informationsverarbeitung im kleinen Maßstab ist auch für Notfälle überaus nützlich, wenn man z. B. an eine Kopplung solcher Systeme mit dem GIS einer Feuerwehreinheit denkt, welcher alle notwendigen Informationen über Wasserversorgung und Kanalisation, gelagerte Güter und Gefahrstoffe (bei integrierter Lagerhaltung), Schlüsselkasten oder Anfahrtswege online zur Verfügung gestellt werden könnten.

GIS im Katastrophenmanagement

In der Vergangenheit wurde eine umfangreiche theoretische Literatur entwickelt, die Werkzeuge für die Lösung vieler mit dem Katastrophenmanagement assoziierter Probleme bereitstellt. Eine Anwendung von GIS mit Simulationsfähigkeiten zeigt das MASSVAC-System (MASSEVACuation), ein System zur Simulation und Analyse von Massenevakuationen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen in urbanen Gebieten.

Decision Support Systeme

Decision Support Systeme (DSS) bieten über die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen hinaus zusätzlich Modelle und Methoden, um den Planungs- und Entscheidungsprozeß zu unterstützen.

Dabei greifen sie auch auf den Methodenvorrat der bereits vorgestellten Disziplinen zurück und bieten insbesondere in schlechtumrissenen, schlechtstrukturierten Aufgabenbereichen Hilfestellung. Die Entscheidungsprozesse in Gruppen können durch Group-DSS unterstützt werden, welche neben einer speziellen Hardware auch die Beachtung sozialpsychologischer Aspekte der Gruppenforschung erfordern.

Die vom DSS angebotenen Entscheidungshilfen bieten meist Unterstützung auf allen Entscheidungsebenen, die sich durch ihren Planungshorizont und ihre typischen Entscheidungsprobleme in langfristige bzw. globale (strategische) Zielverfolgung, taktisches Planen und operatives Management unterscheiden. Die den DSS innewohnende Verbindung zur Entscheidungstheorie und hier insbesondere zu interaktiven dynamischen Verfahren, zur Simulation, zur mathematischen Optimierung und Wissensverarbeitung wird durch eine umfangreiche Literatur und eine Vielzahl von Anwendungen unterstrichen, wobei das bereits erwähnte System IRIMS als Beispiel genannt werden kann.

Information und Kommunikation

Einzelne Informationen gewinnen erst durch ihre Einbettung und Vernetzung mit verwandter, entgegengesetzter oder anders in Beziehung stehender Information, also durch die Abbildung der Informationsstruktur ihren eigentlichen Wert. Um diese Struktur in einer Menge von Informationen zu erzeugen, vernetzt man die Einzelinformationen durch assoziative (nachverfolgbare) Verweisketten; im Falle von Textinformationen spricht man dabei von Hypertext, bei multimedialen Informationen (wie z. B. Text, Stand- oder Bewegtbildern, Animationen, Simulationen, Geräuschen, Sprache und Musik) von Hypermedia und bei gebasierten (Karten-)Informationen von Hypermaps.

Hyper-Map wendet diese Prinzipien auf räumliche Informationen an und erlaubt somit eine Navigation

sowohl in thematischer Sicht (Layer-Technik der Geo-Informationsverarbeitung) als auch im Detaillierungsgrad (Zooming). Verbunden mit dem Zooming ist auch eine entsprechende Datenabstraktion, die den Informationszugriff der Auflösungsstufe anpaßt. Ein Anwendungsbeispiel dieser Technik ist das bereits erwähnte Ispra Risk Management System, und Hypertext bzw. Hypermediaprinzipien sind im World Wide Web (WWW), der graphischen Oberfläche des Internet, realisiert.

Nicht nur aufgrund dieses hypermedialen Konzeptes des WWW, welches nur einen Dienst bzw. eine Nutzungsmöglichkeit unter vielen darstellt, ist das Internet eine sehr interessante und sich schnell entwickelnde Kommunikationsplattform, die neben Forschungseinrichtungen zunehmend auch private, kommerzielle und öffentliche Teilnehmer findet. Die fehlertolerante Vernetzung und die offenen Standardschnittstellen machen das Internet neben einem idealen Werkzeug zum Datenaustausch auch für Katastrophenmanagementanwendungen interessant, wie z. B. das Konzept des Virtual EOC (Emergency Operations Center; virtuelle Leitstelle durch Fernzuschaltung von Einsatzleitern und Experten) in den USA zeigt.

Ebenso sind die Entwicklungen auf dem Gebiet der Mobilkommunikation (z. B. Satellitentelefonie) und internationaler Standards (z. B. GSM) für einen Einsatz im Katastrophenmanagement hochinteressant, da die Kommunikation notwendige Voraussetzung für koordiniertes Handeln und eine Loslösung von bodengebundenen (und damit verletzbareren) Kommunikationsinfrastrukturen wünschenswert ist.

Verknüpfung der Disziplinen

Die Methoden der bisher weitgehend einzeln betrachteten Gebiete weisen eine Vielzahl von Synergieeffekten auf, welche man durch eine geeignete Kombination auszunutzen versucht. So ergänzen sich z. B. das Operations Research (harte Verfahren), die Wissensverarbeitung (weiche Verfahren) und Simulationsmethoden, Geographische Informationssysteme bieten sich als Basis für OR- und Simulationsverfahren an, und als Bausteine zur Entscheidungsunterstützung können alle Disziplinen Beiträge z. B. für Decision Support Systeme liefern.

Ein Beispiel für die Integration von GIS und DSS ist ein System zur Einschätzung der Erdbebengefährdung, welches aufgrund der Integration von Karteninformation der bedrohten Region und lokal gewonnenen Daten eine Erdbebengefährdungszonierung für eine gegebene Erdbebenstärke ermöglicht; zusätzlich können Schadens- und Wiederaufbauschätzungen vorgenommen werden. In Großbritannien hat die Institution of Chemical Engineers ein spezielles GIS-basiertes Simulationsprogramm für das Training des Personals großer chemischer Betriebe entwickelt, mit dem die Bewältigung von Großfeuern und Freisetzungen chemischer Gefahrstoffe trainiert werden kann. Der portable Ansatz wurde bei dem Katastrophenhilfesystem CAMEO verwirklicht, welches auf Katastrophenhilfefahrzeugen mitgeführt wird, Simulationsmodelle beinhaltet und Verbindungen zu Wetterstationen aufbauen kann. Als letztes Beispiel sei das Real-time Traffic Monitoring and Analysis System (RTMAS) genannt, welches in Krisensituationen Straßennetze auf Verkehrsüberlastung hin beobachtet.

Anwendungsszenarien

Obwohl die vorgestellten Disziplinen im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten im Katastrophenmanagement betrachtet wurden, bieten viele der angesprochenen Methoden auch auf nationaler, regionaler oder urbaner Ebene ein hohes Anwendungspotential, so daß z. B. im Rahmen einer Erweiterung der Leitstellentechnologie eine verbesserte Notfallvorsorge und Notfallbewältigung erreicht werden kann.

Zusammenfassung und Ausblick

Information, Koordination und Kommunikation sind die Schlüsselemente, die neben einer Zusammenarbeit von Experten aus Theorie und Praxis zu Fortschritten im Katastrophenmanagement führen. In Anbetracht der Komplexität, Heterogenität und Dynamik des behandelten Gebietes und des fortschreitenden Lernprozesses wird es das Katastrophenmanagementsystem nicht geben können, aber die aufgeführten Disziplinen können Techniken und Methoden beisteuern, die außergewöhnliche Ereignisse durch Planung, Training und koordinierte Reaktion besser handhabbar machen.

Literatur

Plate et al. (Hrsg.): Naturkatastrophen und Katastrophenvorbeugung: Bericht des Wissenschaftlichen Beirats der DFG für das Deutsche Komitee für die International Decade for Natural Disaster Reduction, Weinheim, Basel 1993.

Klein, Ulrich: Konzeption und Strukturierung eines hybriden Managementsystems für die Planung und Leitung der Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen. Diplomarbeit, Institut für Maschinenwesen im Baubetrieb, Fakultät für Maschinenbau, Universität Fridericiana zu Karlsruhe (TH) 1993.

Stähly, Paul: Erste Erfahrungen beim Einsatz des rechnergestützten St. Galler Modellsystems zur Analyse der Notfallversorgung bei Großschadensereignissen. In: Bierhahn et al. (Hrsg.): Simulation als betriebliche Entscheidungshilfe. Bd. 8. Braunschweig 1994. S. 34 ff.

Clausen, Lars, Wolf R. Dombrowsky: Einführung in die Soziologie der Katastrophen. Zivilschutzforschung Bd. 14. Bonn 1983.

| Typ | Beschreibung |
|----------------|--|
| kombinatorisch | Daten und Methoden sind vorhanden, aber das Problem ist zu groß |
| Watson-Typ | Die nötigen Informationen liegen vor, aber es fehlt an der Wahl der richtigen Problemlösungsstrategie |
| gordisch | Die Problemlösungsstrategie muß erst in einem kreativen Prozeß gefunden werden, da die traditionellen Methoden ungeeignet sind |
| ptolemäisch | Die Daten liegen vor, aber die herrschende Lehre steht der Lösung entgegen |
| magisch | Die Daten entziehen sich einer wissenschaftlichen Analyse |
| finster | Essentielle Ignoranz gegenüber Seinsfragen |
| mental | Das fehlende Wissen um das Nichtwissen |

Taxonomie der Ignoranz oder: Arten des Nichtwissens

SEG: Aufgaben und Strukturen

Einheit oder Vielfalt?

von Ass.jur. Benedikt Liefländer und Harald Lewin, Malteser Hilfsdienst

Welche Begriffe verbergen sich hinter dem Kürzel „SEG“?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Definition:

- Schnelle Einsatzgruppe
- Selbständige Einsatzgruppe
- Schnelleinsatzgruppe
- Sondereinsatzgruppe
- Sanitätseinsatzgruppe
- Soforteinsatzgruppe

All dies sind gängige Bezeichnungen, die die Vielfalt der Erscheinungsformen von SEG'en dokumentieren. Man muß sich demnach fragen, ob überhaupt eine einheitliche Betrachtung und Definition möglich ist. Welches sind die Parameter, die das Ziel und den Auftrag einer SEG bestimmen?

Die Konzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz

Die alte Struktur des erweiterten Katastrophenschutzes hatte zur Folge, daß zwischen der Mobilisierung der großen, recht unbeweglichen Sanitäts- und Betreuungszüge und dem vom Rettungsdienst in der Regel zu behandelnden Einzelunfall an vielen Stellen ein problematisches Versorgungsloch klaffte.

Dies war kein zwangsläufiges Problem. Die großen Züge hätten in Einzelmodule aufgeteilt werden können und wären so für Einsätze in Friedenszeiten kurzfristiger verfügbar gewesen. Diese Versorgungslücke wurde durchaus erkannt. Man versuchte sie zunächst durch die Institutionalisierung der Nachbarschaftshilfe angrenzender Rettungsdienstbereiche zu beheben. Darüber hinaus wurde freies Rettungsdienstpotential organisatorisch erfaßt und verplant. Einige Länder, z. B. Bayern, schufen landeseigene Gruppen an der Nahtstelle zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Andere griffen auf das Potential des Bundeskatastrophenschutzes zurück, qualifizierten es für solche Einsätze und nahmen es in die Planungen auf. Die Malteser präsentierten hierfür im November 1989 ein Modell.

Letztlich ging und geht es um die Frage, wie eine gravierende Lücke sanitäts- und betreuungsdienstlich geschlossen werden kann: die zwischen dem Einzelunfall, der medizinisch durch den Rettungsdienst versorgt wird und dem Katastrophenfall, der als Großschadensereignis nur mit einem strukturierten Großpotential unter einer Leitung in den Griff zu bekommen ist.

Die Grenzen zwischen diesen Schadensfällen sind fließend und können nur individuell definiert werden.

Die Neukonzeption des Bundes für den Zivilschutz beschleunigt die Beantwortung der Frage nach einem durchgängigen, ausbaufähigen Versorgungssystem für den berechtigten und grundgesetzlich geforderten Schutz des Bürgers. Der Bund macht heute keine Vorgaben mehr für die Strukturen von Einheiten bzw. Gruppen des Katastrophenschutzes oder Konzeptionen. Er stellt den Bundesländern Einzelfahrzeuge, die Finanzierung des Betriebs und des dazugehörigen Personals, insbesondere für das Sanitätswesen und den Betreuungsdienst, zur Verfügung. Der Bund erwartet von den Ländern die sinnvolle Integration dieser Mittel in das landeseigene Katastrophenschutzpotential.

Der ergänzende Katastrophenschutz kann damit gerade heute ein wesentlicher Kristallisationspunkt für die Gestaltung von SEG'en sein. Da die Bundesländer sich in der Vergangenheit nur sehr bedingt über einen strukturierten Landeskatastrophenschutz Gedanken gemacht haben, stehen sie generell vor der Situation, entsprechende Konzeptionen zu erarbeiten und zu institutionalisieren.

Dabei liegt es nahe, auf der Grundlage der alltäglichen Gefahrenabwehr ausbaufähige Strukturen zu gestalten. Diese sollten es ermöglichen, ohne Brüche in der Verantwortung, Führung oder Aufgabenwahrnehmung durchgängig das Problemfeld vom Einzelunfall bis zum Katastrophenfall, auch im Zivilschutz, bearbeiten zu können. Dem Bürger ist es egal, wer für eine Not-situation jeweils zuständig ist: Ob Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, andere Fachdienste oder Organisationen. Er erwartet in jedem Fall einheitliche Hilfe und darauf hat er

auch einen politischen und juristischen Anspruch.

Der Aufbau von betreuungsdienstlichen Potentialen stellt sowohl von den Möglichkeiten als auch von der Notwendigkeit her eine Herausforderung dar. So wird künftig weniger sanitätsdienstliches Potential des Bundes zur Verfügung stehen, der Bereich der Betreuung dagegen erheblich verstärkt. Dies bedeutet letztlich, daß auch diese materiellen und personellen Möglichkeiten in optimaler Form zu nutzen sind.

Damit gibt es gerade heute genügend Anlaß, ja die Notwendigkeit, über die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von SEG'en systematisch nachzudenken.

Was wollen die Malteser?

Angesichts der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Situation besteht die Notwendigkeit, bei geringer werdendem Potential flächendeckend Keimzellen für den Gedanken der Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz aufzubauen. Die Malteser werden, ob sie nun darauf vorbereitet sind oder nicht, bei einer Katastrophe oder in einem Krisenfall zur Hilfeleistung aufgefordert.

Daher wollen sie gezielt dazu beitragen, ein System für größere Schadensfälle zu entwickeln, das die medizinische und betreuungsdienstliche Versorgung von betroffenen Bürgern sicherstellt. Dazu sind die vorhandenen Mittel möglichst zu bündeln und durch weitere Ausstattung und Ausbildung für einen solchen Einsatz zu befähigen.

Die Malteser sind besonders daran interessiert, daß aus Motivationsgründen die Einsatzwahrscheinlichkeit und die Einsatzmöglichkeiten erhöht werden. Die betreuungsdienstlichen Notwendigkeiten sind dabei nicht unterzubewerten und gezielt zu verfolgen.

Struktur und Aufbau von SEG'en:

Die Struktur und der Aufbau von SEG'en richten sich danach, welches Ziel sie haben und welche Aufgabe sie im jeweiligen Einsatz erfüllen sollen.

Die Frage nach dem Bedarf bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen den Notwendigkeiten und den vorhandenen Möglichkeiten.

Die Notwendigkeiten werden wesentlich bestimmt durch die Gefährdungslagen, also Faktoren wie Bebauungsdichte, Bevölkerungszahl, das Vorkommen von Industrie, Autobahnen, und ähnlichem.

Die vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten bestimmen sich nach

- dem Katastrophenschutzpotential des Bundes und der Länder sowie
- den Potentialen der Rettungsdienste, Feuerwehren, anderer Hilfsorganisationen und Verbände.

In einem ersten Schritt gilt es, angesichts der jeweiligen Gefährdungslage und der Potentiale der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Rettungsdienst und Feuerwehr realistisch die Grenze der Leistungsfähigkeit einzuschätzen.

Hier wird es große Unterschiede geben: In einer Großstadt mit einer hohen Anzahl verfügbarer Kräfte spricht man z. B. erst ab 20 Personen von einem Massenansturm von Verletzten, also von einer Situation oberhalb der alltäglichen Gefahrenabwehr. Auf dem Land könnte mitunter schon die zeitgleiche Versorgung von 4 - 8 Patienten durch prä-sente Kräfte ein Problem sein. Daher muß man sehr differenziert auf Länder und Regionen bezogen entscheiden, wo und zu welchem Zeit-

Die damit verbundenen Fragestellungen zur Beurteilung der Lage dienen einer konkreten Definition der Aufgabenstellung und Aufstellung der SEG.

Die Fragen zur **Quantität** müssen klären, welcher Bedarf an zusätzlichen, schnell verfügbaren Einsatzkräften für welche Versorgungslücken besteht. So z. B.: Welche Potentiale sind in der alltäglichen Gefahrenabwehr vorhanden und verfügbar? Welche besonderen Gefahrenlagen könnten akut auftreten und welche Versorgungsnotwendigkeiten lassen sich daraus ableiten?

Die Fragen zur **Qualität** legen die sicherzustellenden Anforderungen an die Ausstattung, Ausbildung, Führungs- bzw. Aufwuchsfähigkeit und Verfügbarkeit fest. Es muß diagnostiziert werden, wie die Führungsstrukturen der Gefahrenabwehr gestaltet, und wie schnell wieviele Einsatzkräfte verfügbar sind. Aus dem erkannten Bedarf ergeben sich konkrete Aufgabenstellungen wie die Unterstützung des Rettungsdienstes beim Transport und medizinischen Maßnahmen, der Transport und die Unterbringung unverletzt Betroffener, die Verpflegung der Einsatzkräfte und Betroffener, oder die logistische Unterstützung der Einsatzkräfte. Es ergibt sich weiterhin, welche Qualifikation die Helfer einer SEG

al am Notfallort vorhanden ist, kommen sinnvollerweise folgende Aufgaben für eine SEG in Betracht:

Mögliche Aufgabenstellungen einer SEG:

- Assistenz des Rettungsdienstpersonals
- Weiterversorgung intensivmedizinisch Erstversorgter
- Versorgung Leichtverletzter
- Erhöhung der Transportkapazität
- Betreuung Desorientierter und im Umfeld des Ereignisses mittelbar Betroffener
- Ersatz in rettungsdienstlich zu schwach besetzten Bereichen
- Unterstützung der eingesetzten Kräfte

Wenn rettungsdienstliche bzw. intensivmedizinische Versorgungskapazität nur im geringen Maße verfügbar ist, besteht die Notwendigkeit, daß zusätzliches Potential sowohl am Notfallort als auch ggf. in anderen vakanten Rettungsdienstbereichen zusätzliche rettungsdienstliche Aufgaben übernehmen muß.

Zusammenfassend kann man sagen, daß unterschiedliche Versorgungsnotwendigkeiten den Bedarf und damit die Zielsetzung, Personalstärke und den Ausstattungsumfang einer SEG bestimmen. Die verfügbaren Potentiale müssen analysiert und



punkt bzw. in welcher Lage über die Alltagsnotwendigkeiten hinausgehende zusätzliche Kräfte erforderlich sind. Ergänzend muß die Frage beantwortet werden, welche Aufgaben diese zusätzlichen Kräfte zu erfüllen haben. Dies hängt wiederum davon ab, wie die Leistungsfähigkeit der alltäglichen Gefahrenabwehr quantitativ und qualitativ zu bewerten ist.

zur Erfüllung der erkannten Aufgabenstellungen besitzen müssen.

Kann man z. B. davon ausgehen, daß bei in einem Großschadensereignis in hohem Maße intensivmedizinisches Rettungsdienstpotenti-

Hochwasser-Katastrophenschutz-Sandsack + leistungsfähige Befüllmaschinen

Die Befüllmaschinen



Leistungen pro Stunde und Gerät:
 300 Tandemsäcke – 600 Einzelsäcke Ölhydraulisch bzw. ohne Fremdenergie, hohe Mobilität, ohne Lärm, ideal für LKW-Betonmischer-Kommunalfahrzeuge (Frontlader-) und Handbeschickung. Geeignet für Sand, Kies, Riesel. Bestes Preis-Leistungsverhältnis

Böck-Tandem-Sandsack

Vorteile beim Einsatz:

- Systemmäßiger Verbau zum stabilen Verbund
- Verbauung auch durch ungeübte Helfer
- Tragegriffe
- Verschlusskordel angenäht
- Auch befüllt bestens stapelbar,
- verrottungsbeständig
- UV-beständig



Tandemsäcke werden auf Lasche gelegt, es entsteht ein stabiler, beliebig langer und hoher Damm.

Fordern Sie Angebot/Vorfürhrungen an:

Klaus Böck Kunststoffwaren

Postfach 11 51 · D-83302 Trostberg
 Tel. (0 86 21) 40 77 · Fax (0 86 21) 36 98

in ein flexibles Hilfeleistungssystem integriert werden.

Daraus ergeben sich die zu definierenden Forderungen an den Träger einer SEG hinsichtlich der Ausstattung nach eigenen Möglichkeiten und mit staatlicher Unterstützung, der qualifizierten Ausbildung des Personals, der Sicherstellung eines angemessenen Einsatzumfanges und der Verfügbarkeit.

Aus dem oben Gesagten wird deutlich, daß es in Anbetracht der unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb des Bundes und der Länder wohl kein einheitliches Patentrezept geben kann, um den Versorgungsnotwendigkeiten oberhalb der alltäglichen Gefahrenlage gerecht zu werden.

Gefahrenabwehr

Eine Gruppenstruktur und die Dislozierung von Katastrophenschutzeinheiten mit integrierten bundes-, landes- und organisations-eigenen Teilen ist sicherlich ein guter Grundstock für die mögliche weitere Qualifizierung in unmittelbarer Angrenzung an die alltägliche Gefahrenabwehr.

Bei der Nutzung vorhandener Potentiale ist insbesondere die Weiterentwicklung betreuungsdienstlicher Komponenten nicht nur im Hinblick auf ein Großschadensereignis, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Unfallfolgedienstes und als Partner der Sozialbehörden gezielt zu verfolgen.

Wenn man aus den bestehenden Katastrophenschutzpotentialen und eventuell auch freien Potentialen der Hilfsorganisationen SEG'en stellt, könnten bei weiterer Aufwuchsnotwendigkeit die nicht in erhöhter Verfügbarkeit stehenden weiteren Gruppen des Katastrophenschutzes als „dritte Welle“ in die Schadensabwehr integriert werden.

SEG'en müssen in unterschiedlichen Situationen und unter wechselnden Führungsbedingungen adäquat einsetzbar sein. Nur dann können den Helfern des MHD im Rahmen eines sinnvollen Notfallvorsorge-Systems mit vertretbarem Aufwand und einer hohen Einsatzwahrscheinlichkeit durch die Bildung von Schnelleinsatzgruppen neue Optionen eröffnet werden.

Es gibt verschiedene Beispiele dafür, wie die Fragen nach der Beurteilung der Lage, der Berücksichtigung der Situation und der Parameter zur Vermeidung von Aktivismus beantwortet wurden.

Grundgedanken

Die Malteser haben in den Bundesländern ein Konzept eingebracht, das die flexible Nutzbarmachung des vorhandenen Potentials als Grundstock sanitäts- und betreuungsdienstlicher Vorsorge ermöglicht. Es geht von Einsatzwerten und nicht von bestimmten Fahrzeugkonfigurationen aus. So sollen definierte Mindestleistungen durch die Einsatzgliederung erfüllt werden, wobei die Gruppe die einsatztaktische Grundgröße bildet. Dadurch können auch Gliederungen mit geringerem Einsatzpotential in die Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr eingebunden werden. Der gezielte Aufwuchs von Gruppen durch die Koordinierung der Führung über eine „Leitung Einsatzdienste“ ermöglicht dabei auch den Einsatz im Zugverband. So entstehen Einsatzdienste auf überörtlicher Ebene, in die Zugführungen integriert sind.

In **Nordrhein-Westfalen** geht der Innenminister davon aus, daß stets in größerem Umfang rettungsdienstliche Kapazitäten am Notfallort verfügbar sind. Deshalb sieht ein Pilotprojekt für sanitätsdienstliche Einheiten mit SEG-Charakter vor, daß diese neben ihren Aufgaben im Katastrophenschutz bei Schadensereignissen mit hohem Aufkommen von Hilfsbedürftigen schnellstmöglich den Rettungsdienst unterstützen.

Zu dieser Unterstützung gehört die Betreuung und ggf. Beförderung von bereits rettungsdienstlich versorgten Verletzten, die Versorgung von Leichtverletzten, das Auffinden und die Betreuung desorientierter Personen, sowie die Betreuung und Versorgung sonstiger Betroffener (z. B. im Stau feststehende Personen) mit Speisen, Getränken, Decken und sonstigen Bedarfsgütern. Hinzu kommen besondere Einsätze im Rahmen der Winter- und Bergrettung. Nur in Ausnahmesituationen ist auch die Übernahme rettungsdienstlicher Aufgaben vorgesehen.

Im Land **Brandenburg** ist die Aufgabenstellung der landeseigenen SEG weiter als in Nordrhein-Westfalen gesteckt. Die Sondereinsatzgruppe „Sichtung und Behandlung“ unterstützt beim Massenfall von Verletzten den Rettungsdienst unmittelbar. Sie sichtet und registriert Verletzte, führt medizinische und sanitätsdienstliche Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch. Bei Bedarf werden Verletzte auf dem Transport in Fahrzeugen bis zur Behandlungseinrichtung begleitet.

Der Leitende Notarzt (LNA) setzt das Personal der SEG im Verbund mit dem Rettungsdienstpersonal oder in einem eigenen Einsatz- bzw. Verantwortungsbereich ein. Die SEG kann auch bei der Rettung Verletzter tätig werden.

Die KTW 4-Tragen, die der Bund zur Verfügung stellt, werden ergänzend eingesetzt. Die Sondereinsatzgruppe „Transport“ (SEG-Tr) unterstützt bei Großschadensfällen den Rettungsdienst, indem sie Verletzte transportiert. Da die Fahrzeuge der SEG-Tr vorzugsweise einzeln zum Einsatz kommen, bilden sie im Einsatz i. d. R. keine taktische Einheit.

Das Land sieht weiterhin den Einsatz zusätzlicher Arztgruppen als „SEG-San“ als „zweite Welle“ unter Nutzung der Arzttruppkraftwagen des Bundes vor. Sie leistet Unterstützung bei der sanitätsdienstlichen Versorgung Betroffener bei einem Massenfall von Verletzten. Zur Erhöhung ihres Einsatzwertes werden ihr zwei Ärzte (Landeshelfer) zugeordnet.

Fazit

SEG'en sollen den zusätzlichen Versorgungsbedarf bei Großschadensereignissen in Anbindung an die alltägliche Gefahrenabwehr, aber unterhalb des gesetzlich definierten Katastrophenfalles abdecken. Eine Situationsanalyse und eine anschließende Definition der konkreten Aufgabenstellung sichern eine bedarfsgerechte Ausrichtung auf die örtlichen Notwendigkeiten.

Die Akzeptanz durch die Gefahrenabwehrbehörde und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit ist abhängig von einer klaren Aufgabenstellung, dem präzise definierten Ausstattungsumfang, guter Ausbildung, schneller Verfügbarkeit und Flexibilität. Kurz gesagt, von der Verlässlichkeit unter den jeweiligen Einsatzbedingungen.

SEG'en müssen in ein umfassendes Hilfeleistungssystem eingebunden sein. Bundesweit einheitliche Aufgabenstellungen und Strukturen sind aber durch die unterschiedlichen Charakteristika der Gefahrenabwehr in den Bundesländern und selbst in den Kreisen oder Städten nur bedingt möglich.

Das oben beschriebene Vorgehen bei der Aufstellung von SEG'en gibt der Bandbreite von Lösungen Konturen und sichert eine ausreichende Einschätzung des Einsatzwertes.

Dem Artikel liegt die gekürzte Fassung eines Vortrages anläßlich des SEG-Tages des Malteser-Hilfsdienstes Vechta am 16. Juni 1996 zugrunde.

Johanniter-Unfall-Hilfe Finnland gegründet

Mit einer gelungenen Präsentation stellte sich die Johanniter-Unfall-Hilfe/Finnland jetzt in Turku der Öffentlichkeit vor. Der auf finnisch „Johannitat“ bezeichnete Zusammenschluß von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird sich zunächst vorwiegend in der Breitenausbildung und im Sanitätsdienst engagieren. Ziel ist aber, einen mit der deutschen Struktur vergleichbaren Rettungsdienst aufzubauen. In Finnland wird der Rettungsdienst bisher von Privataniestern (in Großstädten durch die Feuerwehren) betrieben, wobei - anders als in Deutschland - Notärzte beispielsweise grundsätzlich nicht mit den Rettungsteams ausrücken. Es kommt zwar ausgebildetes Rettungsdienstpersonal (vergleichbar mit unseren Rettungssanitätern) zum Einsatz. Doch gilt es, für die Zukunft sowohl die „sofortige ärztliche Versorgung vor Ort“ zu sichern als auch - durch die Optimierung der Koordination des Rettungsleitwesens - die Einsatzzeiten zu minimieren. *Mika Louhi*, der Vereinsvorsitzende der „Johannitat“, konnte bereits das erste Rettungsfahrzeug in Dienst



nehmen, das vom Johanniterorden zur Verfügung gestellt wurde. Die Mitarbeiter rekrutieren sich im wesentlichen aus Rettungsdienst- und Krankenpflegepersonal, das sich in der Freizeit der ehrenamtlichen Johanniterarbeit widmet. Die Neugründung in Finnland wurde vom Bundesvorstand der JUH mit den besten Wünschen und der Spende von

zwei Johanniter-Fahnen begleitet. Bereits bei einem Besuch von *Mika Louhi* im Juli in der Bundesgeschäftsstelle der JUH in Bonn wurden intensive Kontakte geknüpft. Neben den Verbänden in Italien, Österreich und Lettland bereichern die finnischen Johanniter das europäische Gepräge der Johanniter-Unfall-Hilfe.



Das nach modernsten Gesichtspunkten ausgerüstete Fahrzeug der finnischen Johanniter
Fotos: Johannitat

Schweiz:

Basler Zivilschutz hat Vorreiterrolle

Der Basler Zivilschutz hat 15 Prozent der Dienstpflichtigen (rund 1 500 Personen) zu einem Katastrophenhilfekorps zusammengefaßt. Dieses Detachement ist in die kantonale Katastrophenorganisation in-

tegriert worden. Die Maßnahme unterstreicht die Basler Vorreiterrolle im Zivilschutz.

Das Bundesgesetz über Zivilschutz ist Anfang 1995 in Kraft gesetzt wor-

den und ist von der Philosophie der Gesamtverteidigung her gesehen ein veritabler Quantensprung, weil der Zivilschutz nun nicht mehr eine reine Vorsorgeeinrichtung für Kriegzeiten ist, sondern sich auch für

nichtkriegerische Vorkommnisse vorzubereiten hat. Entscheidende Impulse für die Sinnesänderung gaben zwei Ergebnisse des Jahres 1986, nämlich „Tschernobyl“ Ende April und „Schweizerhalle“ am 1. November. Die Analyse der beiden Katastrophen zeigte klar auf, daß der Zivilschutz „alter Ordonnanz“ nicht mehr in der Lage war, zeit- und situationsgerechte Hilfe zu leisten.

Diese Vorreiterrolle wird vom Amt für Zivilschutz kontinuierlich kultiviert. In der Stadt sind die Vorgaben der neuen Ordnung kontinuierlich ausgebaut worden. So gehört es bereits zum Vorsorgestandard, daß bei außerordentlicher Hochwassersituation im Rhein Zivilschützer zusammen mit anderen öffentlichen Rettungsdiensten aufgebildet werden. Im Anschluß an den Zusammenbruch der Trinkwasserversorgung in mehreren Quartieren Liestals haben Ein-

heiten des Zivilschutzes zusammen mit IWB-Funktionären auch begonnen, die Verteilung des kostbaren Wassers in ungewöhnlichen Lagen zu planen.

Schließlich hat der baselstädtische Zivilschutz vor einigen Monaten begonnen, einen Teil (15 Prozent) der 10 000 zivilschutzpflichtigen Personen in eine rasch verfügbare Task-Force zu integrieren. Diese nennt sich mittlerweile in Anlehnung an die auf nationaler Ebene funktionierende Institution „**Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps Basel-Stadt**“. Sie besteht aus einer Leitungs- und Logistikorganisation (150 Betreuer), welche die Zentrale sowie acht Quartierstäbe innerhalb kürzester Zeit funktionstüchtig machen soll. 260 Personen sind im weiteren in drei mobilen Rettungsdetachements (zur Ergänzung der Feuerwehren beziehungsweise zur Evakuierung von Eingeschlossenen aus Trümmern) einge-

teilt, weitere 250 Dienstpflichtige in Sanitätshilfsstellen-Detachements. Letztere werden nicht etwa als Hilfs-sanitäter eingesetzt, sondern stehen zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturen (insbesondere der behelfsmäßig erstellten Sanitätszelte) zur Verfügung. Rekrutiert sind auch die 80 Personen eines Versorgungs-detachements (unter anderem für die behelfsmäßige Versorgung mit Wasser, aber auch mit Nahrungsmitteln). Im Aufbau begriffen sind acht Bevölkerungsschutz-Detachements, welche das Publikum, das aus irgendwelchem Grund aus den eigenen vier Wänden evakuiert werden muß, über längere Zeit betreuen könnte.

Quelle: Basler Zeitung

Niederlande:

Nationale Feuerwehr- und Dokumentationsstiftung (NBDC)

Die Nationale Feuerwehr- und Dokumentationsstiftung (NBDC) ist „das Gedächtnis“ der Feuer- und Katastrophenschutzorganisationen in den Niederlanden.

Durch das Zusammentragen von Büchern, Broschüren, Faltschriften, Zeitschriften, Jahresberichten, Zeichnungen, Bildern, Dias, Filmen und Videos auf dem Gebiet der nationalen und lokalen Feuer- und Katastro-

phenschutzorganisationen wurde eine Zentralstelle errichtet, die jedem Nachfragenden Auskünfte erteilt und über die Geschichte auf diesen Gebieten unterrichtet.

Alle erworbenen Dokumentationen sind in einem automatisierten Katalog erfaßt. Der Studienraum der NBDC-Stiftung ist im Nationalen Feuerwehrmuseum in Hellevoetsluis untergebracht.

Anschrift: NBDC, Weesperzijde 99, 1091 EL Amsterdam, Niederlande, Tel. 00 31-20-6 12 47 29, Fax: 00 31-20-5 55 67 27.

Die NBDC-Stiftung bietet auch Auskünfte über die Feuerwehren im Internet an: <http://www.dds.nl/~nbdc>. Die eMail-Adresse ist: nbdc@dds.nl.

IMPRESSUM

**Notfallvorsorge
Forschung • Technik • Medizin •
Organisation • Recht**

ISSN 0948-7913
26. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und
Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer
(v. i. S. d. P.), Michael Blasczyk,
Dr. Susanne Franke, Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb:
Osang Verlag GmbH, Am Römerlager
2, 53117 Bonn, Telefon 02 28
- 68 70 88, Fax 02 28 - 67 96 31.

Wissenschaftliche Beratung:

Dr. Horst Schöttler

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten.

Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Titelfoto: Liefländer

Erscheinungsweise: 4mal jährlich zum Quartalsende

Anzeigenverwaltung:

Osang Verlag GmbH, Am Römerlager 2, 53117 Bonn

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verkehrsriskiken:

LUFTFAHRT: TROTZ STEIGENDEM VERKEHR WIEDER WENIGER TOTE IN DER LUFTFAHRT - 57 UNFÄLLE IM VERGANGENEN JAHR

Leichtes Aufatmen in der internationalen Verkehrsfluffahrt: Bei Abstürzen im zivilen Luftverkehr sind 1995 weniger Menschen ums Leben gekommen als im Jahr zuvor. Weltweit wurden im vergangenen Jahr 57 Unfälle registriert, bei denen 1215 Menschen starben. Im Jahr 1994 waren bei 47 Flugzeugabstürzen 1385 Menschen ums Leben gekommen - 20 Prozent mehr als im Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts.

Aber auch 1995 liegt noch über dem Schnitt der vergangenen Jahre. Seit 1985 gab es jährlich durchschnittlich 44 Unfälle mit 1084 Todesopfern im Luftverkehr. Nach Angaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) wuchs die Zahl der Flüge weltweit seit 1985 etwa um ein Drittel, die Zahl der Flugzeuge um über 50 Prozent. Das Passagieraufkommen liegt seither um 75 Prozent höher, die Zahl der je Passagier geflogenen Kilometer um über 50 Prozent. Mit anderen Worten: Die Zahl der Luftverkehrstoten ist seit Jahrzehnten fast konstant, obwohl der Verkehr stetig steigt.

Als Schreckensjahr gilt 1985, als bei 39 Unfällen 1800 Menschen ums Leben kamen. Dem standen im Jahr darauf 607 Tote bei 31 Unfällen und 611 Tote bei 35 Unfällen im Jahr 1990 gegenüber. Dennoch bestätigen diese Zahlen: Fliegen mit Verkehrsflugzeugen ist von Jahr zu Jahr sicherer geworden und wesentlich sicherer als der Verkehr auf den Straßen aller Art.

Unsicherheitsfaktor Nummer eins: der Mensch. 37 der 57 Unfälle 1995 mit Todesopfern sind auf Fehler der Piloten zurückzuführen. Das geht aus der Analyse des renommierten englischen Fachmagazins „Flight International“ hervor. 21 Flüge mit 523 Toten waren CFIT-Katastrophen (Controlled-flight-into-terrain). Das bedeutet, daß die Piloten das Flugzeug bis zum Aufprall unter Kontrolle hatten oder das wenigstens glaubten.

Meist handelt es sich um Unfälle, bei denen mehrere Faktoren zusammentrafen, wie Unaufmerksamkeiten von Fluglotsen, Pilotenirrtü-

mer über Höhe und Positionen ihrer Jets oder Nachlässigkeiten - „menschliches Versagen“ war oft nur einer der Gründe. Viele Unfälle werden erst dadurch möglich, daß mehrere Umstände zusammentreffen. Wetterprobleme führten zu 17 Unfällen mit 287 Opfern, und Triebwerksschäden ließen neun Flugzeuge abstürzen (90 Tote).

Auffallend ist, daß die meisten der 57 Unglücke im Jahr 1995 in Afrika, Lateinamerika und in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion passierten oder Flugzeuge aus diesen Regionen beteiligt waren. Dieser Trend ist seit den 80er Jahren deutlich stärker geworden. Das dürfte nicht nur auf die oft mangelhafte Ausbildung mancher Piloten zurückzuführen sein, sondern in noch viel stärkerem Maße auf die ungenügende Wartung der Flugzeuge der betroffenen Airlines.

Quelle: Die Rheinpfalz, 27. März 1996

STRASSE: DER REISEBUS IST VIEL BESSER ALS SEIN RUF

Bonn - Wie sicher ist der Reisebus? Nach einer Umfrage, die der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (BDO) bei der Universität Hannover in Auftrag gegeben hat, landete der Reisebus in der Meinung der Befragten in puncto Sicherheit auf dem letzten Platz. Was jedoch das reale Verletzungsrisiko betrifft, so ist der Bus weit sicherer als das Auto.

Bei der Befragung von 1300 Personen kam der Bus in bezug auf seine Sicherheit auf eine Durchschnittsquote von 2,98 und rangierte auf dem letzten Platz. Selbst der Pkw erreichte die Note von 2,8. Das Flugzeug kam auf 2,06. Spitzenreiter war die Bahn mit 1,79.

Das wirkliche Risiko eines tödlichen Unfalls, so die Studie, ist im Bus aber mit weitem Abstand am geringsten. Das Risiko bei gleicher Kilometerleistung ist im Auto 39-mal, im Flugzeug 33,4mal und im Zug viermal größer als beim Bus.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie bei der Sicherheit kam die Studie auch bei den Kriterien Umweltfreundlichkeit, Komfort, Zuverlässigkeit und Flexibilität. Für den Verband ist der Bus der „wahre Umweltfreund“. Er entwickelt den geringsten Ausstoß von Kohlendioxid mit 14 Kilo-

gramm pro Person bei einer angenommenen Reiseentfernung von 500 Kilometern. Das Flugzeug bringt es auf 130, das Kat-Auto auf 88 und die Bahn auf 19 Kilogramm.

Die Universität Hannover kam in ihrer Studie zu dem Schluß, daß auch spektakuläre Medienberichte über tödliche Unfälle zu dem negativen Meinungsbild über den Reisebus beitragen. Dies führte zu einer systematischen Urteilsvereinbarung bei den Verbrauchern.

Quelle: Die Welt, 22. Juni 1996

WASSER: WELTHANDELSFLOTTE WIRD IMMER MARODER

Auf den Weltmeeren braut sich ein gewaltiges Schadenspotential mit Einzelrisiken von mehreren Milliarden Dollar zusammen. Der Trend zu immer größeren Schiffen, wie einem kommenden Kreuzliner für 3500 Passagiere, überalterte Öltanker und das zunehmende Ausfliegen von Schiffen in Billigländer sorgen nach Ansicht von Experten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG für ein steigendes Risiko.

Die 80 000 Schiffe der Welthandelsflotte werden von Jahr zu Jahr maroder. 50 Prozent sind heute schon älter als 15 Jahre. „Und die große Mehrzahl dieser alten Schiffe fährt unter Flaggen von Ländern ohne jegliche Schifffahrtstraditionen und entsprechende Gesetzgebung“, beklagt Rückversicherungs-Manager Christian Kluge. Rein statistisch gesehen, büßen klassische Seefahrtsnationen wie Deutschland pro Jahr nur 0,18 Prozent ihrer Fracht ein. Bei den Griechen beispielsweise ist es mit 3,6 Prozent ein Vielfaches.

Im Schnitt sinken pro Jahr 250 Schiffe auf den Weltmeeren. Dennoch werden 85 Prozent des gesamten Welthandels über See transportiert, und nur der Rest entfällt auf den Straßen- und Luftverkehr. Versicherungen und Rückversicherer, sofern sie an den Risiken beteiligt sind, müssen nach Einschätzung der Münchner Experten in Zukunft deutlich höhere Summen für Kasko und Haftpflicht zahlen. Der Untergang der „Estonia“ schlug zum Beispiel bislang mit 30 Mio. DM zu Buche. Dabei kann die Assekuranz ökonomisch betrachtet noch „froh“ sein, daß die 852 Toten Esten und Schweden waren und keine Amerikaner. US-Gerichte hätten sicher eine um ein Viel-

faches höhere Entschädigungssumme festgesetzt.

Die Münchener Rück verweist darauf, daß der Ausbildungsstandard der ohnehin ständig schrumpfenden Schiffsbesatzungen sinke. Der Anteil menschlicher Fehler an Unfallursachen auf See betrage schon 80 Prozent und werde eher noch steigen. Aus kommerziellen Gründen müsse die Fracht oft so billig wie möglich sein, weshalb oft auf höhere Sicherheitsstandards, gut ausgebildete Besatzungen und entsprechende Versicherungen verzichtet werde.

Weil die Risiken durch unzureichende Gesetze, Personalqualität und mangelnde Sicherheit der alten Kähne immer größer werden, hat sich der weltgrößte Rückversicherer sogar aus manchen Geschäften fast ganz zurückgezogen.

Von den 300 über die Weltmeere kreuzenden Passagierschiffen ist kaum eines in München rückversichert, wohl aber der sichere, auf dem Bodensee kurvende Raddampfer „Hohentwiel“.

Die Zurückhaltung hat finanzielle Hintergründe. Zur Zeit wird zum Beispiel in Italien die „Carnival Destiny“ mit einer Kapazität von 3500 Passagieren gebaut. „Man kann nicht deutlich genug herausstellen, welches gigantische Risikopotential ein großes, ausgelastetes Fahrgastschiff darstellt“, betont Dr. Harald Zeller von der Rückversicherung. Der Mann weiß als ehemaliger Kapitän zur See, wovon er spricht. Denn wenn mal etwas schief gehe, entscheide nur der Zufall, welches Ausmaß ein Unglück tatsächlich erreicht.

Auch Öltanker sind immer weniger in den Versicherungspapieren der Münchner zu finden. Dabei sind die von Versicherungsgesellschaften nach einer Ölkatastrophe zu begleichenen Schäden hinterher viel geringer als zunächst angenommen.

Auf rund 1 Mrd. DM wurde zunächst der Schaden geschätzt, den die „Amoco Cadiz“ an der bretonischen Küste verursachte. Gezahlt werden mußten jedoch umgerechnet nicht einmal 500 Mio. DM. Das liegt einfach daran, daß die tatsäch-

lichen Schäden bewiesen werden müssen. Und das fällt Betroffenen und erst recht natürlich der Umwelt schwer.

Quelle: *Weser-Kurier, Bremen, 10. Mai 1996*

Notrufnummer 112 gefordert

Für den Rettungsdienst in Deutschland muß nach Ansicht der Deutschen Herztiftung wie bereits für die Feuerwehr bundesweit die einheitliche Notrufnummer 112 eingeführt werden. Die Schirmherrin der Herztiftung, Barbara Genscher, übergab in Bonn 200 000 Unterschriften von Ärzten und Patienten an Postminister Wolfgang Böttsch (CSU). Damit will die Ehefrau des früheren Bundesaußenministers Hans-Dietrich Genscher dieser Forderung Nachdruck verleihen.

Quelle: *General-Anzeiger, Bonn, 29. Mai 1996*

TERMINE

PROMIT '97 – Internationale Messe und Kongreß vom 14. bis 17. April 1997 im Convention Center, Miami Beach, Florida

Vorträge, Systeme und Produkte sind auf folgende Schadensereignisse ausgerichtet:

Erdbeben, Hurrikans, Feuer, Flutwellen, Erdbeben, Großunfälle, Explosionen, Terrorismus, Umweltschäden.

Erwartet werden rund 500 Aussteller und 50 000 Besucher.

Weitere Informationen: EXPO Team GmbH, Hauptstr. 16, CH-4133 Pratteln 1, Tel. 00 41-61-8 26 98 98, Fax 00 41-61-8 26 98 99.

Akademie für zivile Verteidigung im Bundesamt für Zivilschutz

Die Akademie für zivile Verteidigung im Bundesamt für Zivilschutz steht nach dem Zusammenschluß mit der Katastrophenschutzschule des Bundes und der Bundesschule des BVS zur Verlegung nach Ahrweiler an und wird in „Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz“ umbenannt.

Übersicht über die Lehrgangsplanung im 2. Halbjahr 1996

| | |
|--|-------------|
| 24.09. - 27.09.1996 Lehrgang „Ausgewählte Themen“ | (Lg. 22/96) |
| 24.09. - 27.09.1996 ZMZ - Lehrgang | (Lg. 23/96) |
| 08.10. - 11.10.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang | (Lg. 24/96) |
| 22.10. - 25.10.1996 Wirtschaftssicherstellungslehrgang | (Lg. 25/96) |
| 28.10. - 29.10.1996 Sonderveranstaltung | |
| 30.10. - 31.10.1996 Sonderseminar | |
| 05.11. - 08.11.1996 Grundlagenlehrgang | (Lg. 26/96) |
| 12.11. - 15.11.1996 ZMZ-Lehrgang | (Lg. 27/96) |
| 19.11. - 22.11.1996 Lehrgang „Ausgewählte Themen“ | (Lg. 28/96) |
| 26.11. - 29.11.1996 Wirtschaftssicherstellungslehrgang | (Lg. 29/96) |
| 03.12. - 06.12.1996 Grundlagenlehrgang | (Lg. 30/96) |
| 10.12. - 13.12.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang | (Lg. 31/96) |
| 17.12. - 20.12.1996 Straßenverkehrssicherstellungslehrgang - Aufbau | (Lg. 32/96) |

Haus der Technik e. V. Veranstaltungen November und Dezember 1996

Seminare

„Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne nach der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung“

7.11.1996 in Essen / M-71-904-091-6
Leitung: Dipl.-Ing. H. J. Warm

„Bombendrohungen – Der Umgang mit gefährlichen Situationen in Unternehmen“

10.12.1996 in Essen /
M-10-018-097-6
Leitung: H. Jerofsky

Kurse

„Der Störfallbeauftragte“
11.11.-13.11.1996 in Essen /
M-71-905-091-6

„Spezialkurs im Strahlenschutz“
13.12.-14.12.1996 in Essen /
M-61-005-094-6
Leitung: RD G. Stadge